

Mehr im Online-Magazin →



wirtschaft

in Bremen und Bremerhaven

Ausgabe 4 / August 2022



www.handelskammer-magazin.de



Standortfaktor Sport

Start-ups Standort Bremen auf dem Vormarsch

Flüchtlinge Integration als Erfolgsfaktor



Perfekter Ort fürs Networking

KOSTENGÜNSTIGE BÜROLOFTS ZUR MIETE



90% BEREITS VERMIETET

- Mtl. Miete ab 8,00 €/m² zzgl. NK & USt.
- Ab 110 m² – Lofts so groß wie Sie wollen
- **Hochwertige Ausstattung** (moderne Bäder, Echtholzparkett, geräumige Balkone)
- Dachterrasse
- **Außen- & Tiefgaragenstellplätze** sowie **gute ÖPNV-Anbindung**
- **Center Management** vor Ort
- Gemeinschaftliche **Besprechungsräume**
- **Bremens schnellstes Internet** 10 Gbit/s Up- & Download

BAUHERR & VERMIETUNG:

0421 · 30 80 649

JUSTUS GROSSE
REAL ESTATE

WWW.ALTER-TABAKSPEICHER.COM

EIN BAUPROJEKT IM



WOLTMERSHAUSEN.

Sportliches Image



Das Land Bremen ist sportlich erstklassig: im Fußball zum Glück wieder, im Tanzsport, im Eishockey oder im Basketball steht es ebenfalls regelmäßig ganz vorne. Diese Erfolge bedeuten für Bremen und Bremerhaven auch einen erheblichen wirtschaftlichen Vorteil. Über die Einnahmen durch die Fans in Gastronomie, Hotellerie und Einzelhandel bleiben bei jeden großen Event beachtliche Summen bei uns im Land. Nicht zu unterschätzen sind auch die Auswirkungen auf die Stimmung in Bremen und Bremerhaven sowie auf die Wahrnehmung unseres Bundeslandes national und international. Der SV Werder Bremen hat beispielsweise ermittelt, dass die jährliche Fernsehpräsenz als Erstligist bei mehr als 300 Stunden liegt und kumuliert über 1,5 Millionen Zuschauer erreicht – ein Werbewert von gut 50 Millionen Euro.

Und gerade in einer Situation, in der starke Wirtschaftsstandorte wie unserer dringend an ihrer Anziehungskraft für Fachkräfte arbeiten müssen, ist es ganz besonders wichtig, dass über die direkten Einnahmen aus großen Sportevents auch die indirekte Wirkung der Imagebildung stärker in den Blick genommen wird. Wenn beispielsweise in Bremerhaven die Weltmeisterschaft in Hip-Hop, Breakdance und Electric Boogie ausgetragen wird, wie das 2019 der Fall war, zieht das die Aufmerksamkeit von jungen Leuten an, die wir dringend auch als Fachkräfte für unseren Standort begeistern wollen.

Oder wenn wie vor kurzem auf der freien Grünfläche vor dem Bremer Hauptbahnhof und dem Überseemuseum die „German Beach Tour“ mit Beach-Volleyball Station macht, zahlt dies gleich auf mehrere Konten ein: auf die Aufmerksamkeit von jungen Leuten für unser Bundesland und zugleich auf die dringend erforderliche Aufwertung des Areals zwischen dem Bahnhofgebäude und der Innenstadt.

Breiten- und Spitzensport bieten die Möglichkeit, die Attraktivität unseres Landes weiter zu steigern. Wo immer es möglich ist, sollten Bremen und Bremerhaven an diesem Faktor kreativ arbeiten. Auf vielen Ebenen können wir hier mit unseren Unternehmen unterstützend aktiv werden!

Ihr

Eduard Dubbers-Albrecht
Präses



Titelfoto Ralf Masorat

Das Titelfoto zeigt ein Spiel der Fischtown Pinguins.

Mehr online

Weitere Inhalte finden Sie im Online-Magazin der Handelskammer:



www.handelskammer-magazin.de



Azubi im Porträt 16

Der 21-jährige Leon Malgowski wird bei der Smart Insights GmbH zum Fachangestellten für Markt- und Sozialforschung ausgebildet und startet im August in sein zweites Ausbildungsjahr.



Fotos Jörg Sarbach, Karsten Klama, Brandfisher

Start-up-Standort Bremen auf dem Vormarsch 52

Mehr als 50 Start-ups, Grown-ups, Institutionen und Unterstützer präsentierten sich Anfang Juli auf dem „Start-up Summit Bremen“. Das Team von Bremen-Start-ups hatte jungen Unternehmen mit innovativen Gründungsideen eine Bühne gegeben, um Investoren, Business Angels oder Mitarbeitende zu finden.

Zentralamerika-Konferenz mit Botschaftern aus sieben Ländern 12

Die Handelskammer Bremen lud am 16. Juni zur 7. Zentralamerika-Konferenz der deutschen Wirtschaft in den Schütting ein. Zahlreiche hochrangige Vertreter amerikanischer Staaten kamen dafür in die Hansestadt.



Neu im Online-Magazin

Bremen kürt die Besten im 3D-Druck

Die Senatorin für Wirtschaft und die WFB haben zum zweiten Mal den BRE3D-Award vergeben. Zu den sieben siegreichen Projekten und Ideen zählten Lösungen für den Druck von Zahnersatz und für die Optimierung von Unterwasser-Robotiksystemen.

<https://handelskammer-magazin.de/3d-award22>



Nachhaltig feiern und tagen 58

Ausrichter von Veranstaltungen suchen zunehmend nach Möglichkeiten, ihre Events nachhaltig durchzuführen. Zu den Ansprechpartnern zählt dann das Unternehmen Green Embassy, das klimafreundliche Veranstaltungen in Bremen, Berlin und Hamburg anbietet.



Integration als Erfolgsfaktor 62

Viele Geflüchtete sind in den vergangenen Jahren nach Bremen gekommen, ein großer Teil von ihnen möchte sich dauerhaft integrieren. Für den Arbeitsmarkt ist das mit Herausforderungen verbunden – aber auch mit Chancen.



- 3 Der Kommentar
- 6 Gesichter der Wirtschaft
- 18 Namentlich notiert
- 64 Impressum

MARKTPLATZ

- 8 Statistischer Jahresbericht vorgestellt
- 9 Die Januargesellschaft pandemiebedingt ausnahmsweise im Sommer
- 10 Wirtschaft unterstützt neue Berufsschule
- 11 Unternehmenspreis Weser-Elbe geht nach Bremerhaven
- 12 Zentralamerika-Konferenz mit Botschaftern aus sieben Ländern
- 16 Azubi im Portrait
- 20 Neu im Online-Magazin

TITEL

- 24 Standortfaktor Sport

DOKUMENTE

- 29 Ausbildungsregelungen, Rechtsvorschriften und Satzungen

PLENUM

- 44 Aus dem Plenum
- 47 Aus den Ausschüssen

MAGAZIN

- 50 Stadtentwicklung vom Zentrum her denken
- 52 Start-up-Standort Bremen auf dem Vormarsch
- 58 Nachhaltig feiern und tagen

INFOTHEK

- 60 Jubiläen und Nachrufe
- 62 Integration als Erfolgsfaktor

START-UP DES MONATS

- 66 „WasteAnt“: Müll vermeiden mit künstlicher Intelligenz

Gesichter der Wirtschaft

Elvis Behljuljevic, 35 Jahre alt

Denis Behljuljevic, 34 Jahre alt

Due Fratelli GmbH

Geschäftsführende Gesellschafter

4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Fotografiert von Jörg Sarbach

Elvis und Denis Behljuljevic sind in Hannover geboren und aufgewachsen. Zwei Brüder, die einen Altersunterschied von gerade mal 14 Monaten haben. „Als Kinder waren wir uns sehr ähnlich und haben alles zusammen gemacht. Wir haben die gleiche Kleidung getragen, hatten denselben Freundeskreis, fanden die Backstreet Boys toll und haben auch mal die Hausaufgaben für den anderen geschrieben“, erzählen die Geschwister. Sie haben „ihr Ding“ gemacht, wollten frei und unabhängig sein.

Ihre Eltern kommen aus Montenegro. Mindestens eine gemeinsame Mahlzeit am Tag mit der Familie war ihnen wichtig – und der Tisch musste mit einer Tischdecke gedeckt sein. „Die Tischdecke hat nie gefehlt, selbst wenn sie Flecken hatte – egal. Das und der respektvolle Umgang miteinander sind in unserer Familie sehr wichtig“, sagt Elvis. Er ist der ältere Bruder, hat eine Ausbildung zum Restaurantfachmann und zum Fachmann für Systemgastronomie gemacht. Denis wurde zum Koch ausgebildet, war Küchenchef im Al Pappagallo und später in Zürich.

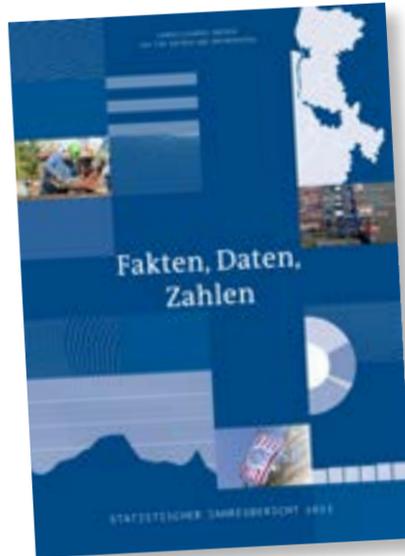
Der gedeckte Tisch, ein leckeres Essen und eine gute Zeit miteinander verbringen – das ist es, was Elvis und Denis so schätzen und sich für ihre eigenen Gäste wünschen. „Wir haben mit 14 Jahren schon mittags zuhause gekocht, wenn unsere Eltern gearbeitet haben“, erzählt Denis. „Es war irgendwie immer klar, dass wir eines Tages unser eigenes Restaurant haben werden.“

Ein Geschwisterding also, das 2015 zu „Due Fratelli“ wurde. In der Hamburger Straße waren sie sieben Jahre lang Gastgeber, immer mit dem Ziel, dass ihre Gäste eine Auszeit vom Alltag erleben. „Wir haben mal einem Pärchen die Handys weggenommen, weil sie kein Wort miteinander gesprochen haben.“ Auch die Brüder gehen direkt und ehrlich miteinander um, treffen Entscheidungen gemeinsam. So wie die Entscheidung, ihr Restaurant in der Hamburger Straße zu schließen und im September im Haus Schütting zu eröffnen. „Vor fünf Jahren waren wir noch nicht so weit, aber jetzt passt es.“ Also wieder ein Geschwisterding – mit ganz viel Bauchgefühl.



Aktuelles aus Bremen und Bremerhaven

Statistischer Jahresbericht vorgestellt



Die Wirtschaftsleistung in Bremen und Bremerhaven ist nach ersten Berechnungen der statistischen Bundesämter im Jahr 2021 um 2,7 Prozent gewachsen. Ein schnelleres Wachstum wurde durch extreme Preiserhöhungen, Lieferengpässe von Materialien und Vorprodukten sowie fehlendes Personal verhindert. Besonders die Hotellerie, die Gastronomie, die Eventbranche und Teile des

Einzelhandels litten weiterhin unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Wirtschaftsleistung des Landes blieb daher im vergangenen Jahr – nach einem Minus von 4,1 Prozent im Jahr 2020 – unter dem Vorkrisenniveau.

„Allergößte Sorgen bereitet den Unternehmen aktuell ein möglicher Gasmangel im kommenden Winter“, betonte Präses Eduard Dubbers-Albrecht bei der Vorstellung des Statistischen Jahresberichts 2021 der Handelskammer Bremen. „Sollten Zulieferbranchen ihre Produktion drosseln oder gar einstellen müssen, wären nicht nur die dort angesiedelten Arbeitsplätze in Gefahr“, sagte er. „Vielmehr könnte es zu Ausstrahlungseffekten in weite Teile der bremischen Wirtschaft kommen, die bereits jetzt unter Materialengpässen und massiven Kostensteigerungen leidet.“ Auch die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie berge Risiken für viele Branchen, so Dubbers-Albrecht. Erfreulicherweise sei es aber durch Corona nicht zu einer Insolvenzwelle in der bremischen Wirtschaft gekommen.

Der Handelskammer-Präses forderte, in Zeiten vieler gleichzeitiger Krisen alle Kraft in die Verbesserung der Standortbedingungen für die Unternehmen zu setzen. Neben der Beseitigung des Investitionsstaus bei wichtigen Infrastrukturu-

ren in den Bereichen Verkehr, Häfen, Digitalisierung und der Erschließung von Gewerbeflächen sieht er großen Investitionsbedarf im Bildungsbereich, bei der Kinderbetreuung und bei der Bewältigung des Klimawandels.

Der statistische Jahresbericht 2021 kann hier heruntergeladen werden:

www.handelskammer-magazin.de/jahresbericht21



Vier Schulen mit Berufswahl-Siegel ausgezeichnet

Vier Bremer Schulen haben am 12. Juli im Schütting das Berufswahl-Siegel „Schule mit herausragender Beruflicher Orientierung“ erhalten. Das Siegel wird von einer regionalen Gemeinschaftsinitiative mit rund 20 Partnern getragen. Mit der Roland zu Bremen Oberschule, der Oberschule an der Schaumburger Straße, der Oberschule In den Sandwehen und dem Ökumenischen Gymnasium zu Bremen wurden vier Schulen ausgezeichnet, die sich nach Ansicht der Jury nicht nur seit langer Zeit in herausragender Weise für berufliche Orientierung einsetzen, sondern auch erfolgreich den Zertifizierungsprozess für das Berufswahl-Siegel durchlaufen haben. Der Jury war besonders wichtig, wie die Schulen ihre Konzepte zur Beruflichen Orientierung im Schulalltag umsetzen – nicht nur unter den aktuellen Corona-Bedingungen, sondern auch darüber hinaus, beispielsweise durch Schülerfirmen oder Kooperationen mit Unternehmen.

www.handelskammer-magazin.de/berufswahl-siegel



Fotos: Karsten Klama

Handelskammer-Bremen-Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger, Dr. Malte Heyne, Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Hamburg, Prof. Norbert Aust, Präses der Handelskammer Hamburg, Eduard Dubbers-Albrecht, Präses der Handelskammer Bremen.



Präses Eduard Dubbers-Albrecht während seiner Januarrede, die dieses Jahr coronabedingt erst im Mai stattfand.



Von links: Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger begleitet die neuen Mitglieder der Wittwen- und Statutenkasse der Handelskammer Bremen, hier: George C. Muhle, Andreas Hoetzel und Max Roggemann. (v.l.)



Die neuen Mitglieder der Wittwen- und Statutenkasse der Handelskammer Bremen, hier: Vizepräses Michael Frieß (im Bild vorne) und Julius Kramer, schreiben sich ein.

Die Januargesellschaft pandemiebedingt ausnahmsweise im Sommer

Traditionell im Januar jeden Jahres – immer am Montag nach dem Dreikönigstag – treffen sich die Mitglieder der Wittwen- und Statutenkasse der Handelskammer zur historischen Januargesellschaft im Haus Schütting, dem traditionellen Jahresauftakt. Dieses Jahr fand die Januargesellschaft coronabedingt am 30. Mai statt.

Als eine der ältesten Tischgesellschaften der Welt geht der Brauch ursprünglich auf die „Große Kaufmannskost“ des Jahres 1549 zurück. Heute ist es eine Veranstaltung der 1774 gegründeten Wittwen- und Statutenkasse, deren ursprünglicher Zweck die finanzielle Unterstützung Hinterbliebener von verstorbenen Plenarmitgliedern war. Die Januargesellschaft wird ausschließlich aus den Erträgen dieser Kasse finanziert und nicht

aus dem Budget der Handelskammer. Zahlende Mitglieder der Kasse sind die amtierenden und früheren Mitglieder des Plenums der Handelskammer sowie die Syndici der Kammer.

Die Zusammenkunft dient der Aufnahme und Einführung der neuen Plenarmitglieder. Höhepunkt der Januargesellschaft ist die Grundsatzrede des Präses. Auch hat die Versammlung beschlossen, eine gemeinsame „Statutenkasse und Konvent der Handelskammer“ zu bilden. Sie ist Ausdruck der inneren Verbundenheit der Kaufmannschaft in Bremen und Bremerhaven und bildet ab dem 1. Januar 2023 diejenige Institution, die zuständig ist für die Ausrichtung der traditionsreichen Kaufmannsveranstaltungen „Januargesellschaft“ und „Schmeckemahlzeit“ in Bremen sowie „Konvent“ in Bremerhaven.



Wirtschaft unterstützt neue Berufsschule

Foto: Kaija Schulz

Rund 80 Firmen und Institutionen beteiligen sich an der hochwertigen Ausstattung der neuen Berufsschule für Spedition, Schifffahrt und Handel in Walle

Mehr als 100 Unternehmensvertreter und nahezu das komplette Lehrerkollegium kamen am 8. Juli in die neue Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr, um das Gebäude in Augenschein zu nehmen. Die Schule, die am 29. August erstmals für den Unterricht öffnen wird, ist in beispielhafter Kooperation zwischen Wirtschaft und Verwaltung entstanden. An der Berufsschule werden angehende Speditionskaufleute, Schifffahrtskaufleute und Auszubildende im Groß- und Außenhandel unterrichtet.

„Hier sieht man, wie Lernen in einer zukunftsorientierten berufsbildenden Schule stattfinden wird“, betonte Bildungssenatorin Sascha Aulepp. „Hier gibt es für neue Lernkonzepte auch die entsprechenden baulichen Rahmenbedingungen. Wir konnten mit wesentlicher

Unterstützung der Dualpartner einen Ort schaffen, an dem das neue Lernen sichtbar wird. Diese Berufsschule ist ein Leuchtturm in der Bremer Ausbildungslandschaft und ein Vorbild für alle kaufmännischen Berufsschulen in Deutschland.“

800.000 Euro für die Ausstattung zusammengetragen
Das Gebäude in der Nordstraße 360 wurde in einer öffentlich-privaten-Partnerschaft errichtet – der private Investor garantiert 25 Jahre lang den guten Zustand des Gebäudes. Eine zweite Besonderheit ist der ungewöhnliche Raumzuschnitt. Jeweils drei Klassenräume sind zu sogenannten „Compartments“ zusammengefasst und teilen sich großzügig gehaltene Gemeinschaftsflächen, die für Gruppen- und Einzelarbeiten genutzt werden. Um die Gemeinschaftsflächen mit passenden Sitzmöbeln auszustatten und weitere Anschaffungen tätigen zu können, haben 80 Firmen und Institutionen rund 800.000 Euro zusammengetragen.

Der Verein Bremer Spediteure hatte sich seit Jahren für einen Neubau eingesetzt und auch die Sponsorengelder eingeworben. Der Vorsitzende Oliver Oestreich erklärte, eine solide Berufsausbildung bilde das Fundament sowohl für die Unternehmen als auch für die jungen Leute.

Der Präses der Handelskammer Bremen, Eduard Dubbers-Albrecht, sagte: „Die duale Berufsausbildung ist der Schlüssel für die Leistungsfähigkeit der Unternehmen im deutschen Mittelstand.“ Ohne die Bachelorabschlüsse gering zu schätzen, sei es „gerade die fachspezifische Berufsausbildung, die unsere Unternehmen in die Lage versetzt, ihre Produkte und Dienstleistungen in hoher Qualität zu erbringen und erfolgreich im Markt zu verkaufen.“



JOHANN OSMERS
WÄRME | SANITÄR | KLIMA | KÄLTE

Johann Osmers GmbH & Co. KG
Auf der Höhe 4 | 28357 Bremen
Tel. (0421) 871 66 - 0
Fax (0421) 871 66 - 27
www.johann-osmers.de

VOM FACH AM WERK.
SEIT 1909

Unternehmenspreis Weser-Elbe geht nach Bremerhaven

Mit dem Unternehmenspreis Weser-Elbe für Bremerhaven und den Landkreis Cuxhaven wird in diesem Jahr die E+A Elektrotechnik und Aggregatebau Betriebsgesellschaft mbH geehrt. Das seit über 100 Jahren bestehende Traditionsunternehmen zeichnet sich laut Jury durch besondere unternehmerische Leistungen in den Bereichen Transformation und Nachhaltigkeit sowie durch die Fokussierung auf die Region aus. E+A habe sich sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig ausgerichtet, erklärte Melf Grantz, Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, bei der Verkündung des Jury-Urteils.

E+A wurde 1919 in Nordenham als Werkstatt für elektrische Licht- und Kraftanlagen für die Fischereiwirtschaft und Schiffbaubranche gegründet. Heute ist E+A, das mittlerweile in Bremerhaven-Lehe ansässig ist, auch in der Windenergie tätig. Der altersbedingte Ausstieg vorheriger Gesellschafter bedrohte jedoch vor einigen Jahren die Fortführung. Besonderen Mut bewiesen vier Mitarbeiter des Unternehmens durch den Wechsel aus dem Angestelltenverhältnis in das Unternehmertum – trotz aller Risiken in Zeiten des Wandels: Seit 2019 sind Carsten Gernhoff, Christian Quell, Oliver Rösner und Eike Ullrich neue Gesellschafter, Torsten Campen stieß später als weiterer Gesellschafter hinzu.

Der Unternehmenspreis Weser-Elbe wird alle drei Jahre durch die Stifter BIS Bremerhavener Gesellschaft



Foto: Weser-Elbe-Sparkasse

Die feierliche Preisverleihung mit den Geehrten und der Jury fand am 9. Juni im Stadttheater Bremerhaven statt.

für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, Weser-Elbe Sparkasse und Landkreis Cuxhaven vergeben.

Mehr zum Unternehmenspreis Weser-Elbe:

www.unternehmenspreis-weser-elbe.de



Mehr zu E+A:

www.eunda.de



WENN
das Leben an Fahrt aufnimmt,

Im Leben geht es manchmal so richtig drunter und drüber. Um so wichtiger ist es dann, einen Versicherungspartner zu haben, auf den man sich voll und ganz verlassen kann. Damit der Spaß nicht zu kurz kommt. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Besuch – per Rad, Auto oder im Netz. www.oevb.de

DANN
fährt ihr mit uns gut.

ÖVB
fair versichert



Finanzgruppe

Zentralamerika-Konferenz mit Botschaftern aus sieben Ländern



Die Handelskammer Bremen lud am 16. Juni 2022 zur 7. Zentralamerika-Konferenz der deutschen Wirtschaft in den Schütting ein. Zahlreiche hochrangige Vertreter amerikanischer Staaten kamen dafür in die Hansestadt.



Fotos Karsten Klama

Zentralamerika ist deutschen Unternehmern wenig bekannt. Dabei bieten die Länder zwischen Guatemala und Panama, die sich mit der Dominikanischen Republik zur Wirtschaftsunion SICA zusammengeschlossen haben, gute Geschäftschancen für Handel und Investition. Seit 2012 führt die Lateinamerika-Initiative der Deutschen Wirtschaft gemeinsam mit Industrie- und Handelskammern in Deutschland und den Botschaften der zentralamerikanischen Länder Wirtschaftskonferenzen durch, um über Chancen und Risiken in dieser Region zu informieren.

In diesem Jahr fand die Zentralamerika-Konferenz der deutschen Wirtschaft auf Einladung der Handelskammer Bremen im Haus Schütting statt. Mit dabei waren auch die Botschafterinnen und Botschafter aus Costa Rica, der Dominikanischen Republik, El Salvador,

Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama. Die Keynote hielt Gunther Neubert, Geschäftsführer der AHK Zentralamerika.

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen zu Handel und Investition in Südamerika bei der Handelskammer Bremen:

Caroline Strothmann, Tel. 0421 3637-237
strothmann@handelskammer-bremen.de

Eine Bildergalerie zur Veranstaltung finden Sie unter

www.handelskammer-magazin.de/zentralamerika



Antrittsbesuche im Schütting



Foto Karsten Klama

Großbritannien

Die Botschafterin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Jill Gallard, wurde am 21. Juni von Handelskammer-Präsident Eduard Dubbers-Albrecht zu ihrem Antrittsbesuch begrüßt. Beim Informations- und Meinungsaustausch im Plenarsaal, an dem auch der Privatsekretär der Botschafterin, Matt Ecclestone, und Honorarkonsul Hans-Christoph Enge teilnahmen, ging es vornehmlich um die aktuelle Lage in Europa, die Auswirkungen des Brexits auf die hiesige Wirtschaft, die Diversifizierung von Lieferketten und erneuerbare Energien.

Malta

Vizepräsident Michael Frieß begrüßte am 31. Mai den Botschafter der Republik Malta, Giovanni Xuereb, zum Antrittsbesuch im Schütting. Das Treffen diente dem Kennenlernen des Botschafters sowie einem Austausch über die aktuelle Lage in Europa. In dem Gespräch, an dem auch Honorarkonsul Dr. Thomas Stöcker teilnahm, ging es darüber hinaus um erneuerbare Energien und aufstrebende Wirtschaftsmärkte.



Foto Karsten Klama

Portugal

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Land Bremen und der Republik Portugal standen auf der Agenda des Antrittsbesuchs von Generalkonsul Vasco Seruya im Schütting. Er betonte im Gespräch mit Handelskammer-Vizepräsident Christian Freese, dass sein Land zurzeit massiv auf innovative und digitale Lösungen sowie erneuerbare Energien setze. Für rege bremisch-portugiesische Handelsbeziehungen sorgen rund 150 hiesige Unternehmen, aber auch 3500 Portugiesinnen und Portugiesen, die aktuell in Bremen und Bremerhaven ansässig sind.



Lexus RX 450h: Hybrid mit Benzinmotor, 193 kW (262 PS), Elektromotor, 123 kW (167 PS), Gesamtsystemleistung 230 kW (313 PS). Hubraum 3.456 cm³. Kraftstoffverbrauch Kurzstrecke (niedrig)/Stadtrand (mittel)/Landstraße (hoch)/Autobahn (Höchstwert)/kombiniert 8,4-8,0/6,8-6,5/6,9-6,7/9,3-8,9/7,9-7,6 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 180-172 g/km. Die angegebenen Werte wurden nach dem WLTP-Prüfverfahren ermittelt. Abbildung zeigt Sonderausstattung.
Hauptsitz: Auto Weller GmbH & Co. KG | Pagenstecherstr. 77-83 | 49090 Osnabrück

DIE ZUKUNFT IST ELEKTRISIEREND

DIE PREMIUM-SUV-MODELLE VON LEXUS



Jetzt scannen und Top-Angebote entdecken!



LEXUS FORUM BREMEN | Auto Weller GmbH & Co. KG
Osterdeich 151 | www.lexusforum-bremen.de

Hansa-Flex erweitert Zentrale am Bremer Kreuz



Foto: Hansa-Flex

Der Hansa-Flex-Neubau in Mahndorf.

Hansa-Flex hat seine Unternehmenszentrale in Bremen-Mahndorf erweitert, um dem stetigen Wachstum Rechnung zu tragen. Der Neubau auf einer 18.000 Quadratmeter großen Fläche umfasst einen vierteiligen Gebäudekomplex mit Verwaltung, Logistik- und Pro-

duktionshalle sowie Hochregallager. Mit über 17.000 Palettenstellplätzen ist es das größte Hochregallager für Schlauchware weltweit. Insgesamt investierte das Unternehmen mehr als 23 Millionen Euro in den Neubau. Die bisherige Liegenschaft ist 300 Meter entfernt und soll in naher Zukunft modernisiert werden.

Zur Einweihungsfeier im Rahmen eines Sommerfestes begrüßte Hansa-Flex mehr als 2.500 internationale Gäste, darunter zahlreiche Mitarbeitende der 41 Landesgesellschaften, die sich zu dem Zeitpunkt für den Global Summit des Unternehmens in Bremen aufhielten. Zu den Eröffnungsgästen gehörte am 4. Juni unter anderem Eduard Dubbers-Albrecht, Präses der Handelskammer Bremen. Mit der Eröffnung des Neubaus wurde gleichzeitig das 60-jährige Firmenjubiläum gefeiert.

www.hansa-flex.com



Stadtentwicklung in Bremen live vor Ort erleben

Bremen von morgen schon heute sehen: Die „BremenAR“-App vermittelt Einblicke in aktuelle städtebauliche Entwürfe auf der Überseeinsel in der Bremer Überseestadt. Diese werden innerhalb der „erweiterten Realität“ (Augmented Reality – AR) auf dem Smartphone oder Tablet visualisiert. Die App ermöglicht es, den Entwurf direkt in seiner zukünftigen Umgebung einzubetten. Das Pilotprojekt wurde vom Landesamt GeoInformation Bremen und der Radiusmedia KG mit Sitz in der Überseestadt durchführt. Nach Angaben von Stadtentwicklungssenatorin Maïke Schaefer soll damit untersucht werden, welche Möglichkeiten die AR für die Partizipation an städtebaulichen Entwicklungen eröffnet. Die BremenAR-App solle dahingehend weiter ausgebaut werden.

Während der ersten Testphase kann ein Entwurf für die Neugestaltung eines Teils des ehemaligen Kellogg's-Areals von

einer Aussichtsplattform am Ende der Weserpromenade aus begutachtet werden. Dazu muss mithilfe der App ein Marker gescannt werden, der auf der Aussichtsplattform angebracht ist. Anschließend wird das Gebiet auf dem Smartphone visualisiert. Für weitere Informationen sind die Objekte mit der Homepage der Überseeinsel-Projektgesellschaft verlinkt.

www.handelskammer-magazin.de/bremen-ar



Mit der App lässt sich das Kellogg's-Areal schon jetzt so sehen, wie es demnächst aussehen soll.



Foto: GeoInformation Bremen

Fotos: Christiane Weils/Handelskammer Bremen



Präses Eduard Dubbers-Albrecht und Handelskammer-Geschäftsführer Karsten Nowak zu Besuch bei Huddy-Inhaberin Viktoria Theoharova.



Evermade-Inhaberin Claire Wood mit Präses Eduard Dubbers-Albrecht und Karsten Nowak

Kreative Konzepte werten die City auf

Präses Eduard Dubbers-Albrecht besuchte am 5. Juli gemeinsam mit Handelskammer-Geschäftsführer Karsten Nowak Einzelhändlerinnen und Einzelhändler in der Bremer City. So berichtete Ingo Müller-Dormann vom Faex Concept Store in der Knochenhauerstraße 18/19 beispielsweise über sein Konzept, die Kundinnen und Kunden mit einem stetig wechselnden Sortiment an Kleidung internationaler, aber größtenteils noch unbekannter Designerinnen und Designer zu überraschen. Zu den weiteren Stationen zählte Huddy – die Idee dafür hatte Inhaberin Viktoria Theoharova 2016, als sie passende Kleidung als Weihnachtsgeschenk suchte und nichts fand. Also musste ein eigener Entwurf her – heute entwirft und produziert sie in ihrem Laden in der Bischofnadel vielfältige Designs für eine wachsende Fangemeinde. Bei „Evermade“ in der Katharinenpassage bietet Storemanagerin Claire Wood Kunstdrucke, Kleidung und Design aus Großbritannien an.

Faex Concept Store

fashion-exchange.eu/event/concept-store



Huddy

myhuddy.de



Evermade

evermade.com



Entrepreneurship an der Hochschule Bremerhaven

Am 2. Juni lud die Hochschule Bremerhaven im Rahmen der Serie „Science meets Business“ zur Diskussionsveranstaltung „Entrepreneurship an der Hochschule Bremerhaven – von der Idee zur Umsetzung“ ein. In seinem Grußwort hob Handelskammer-Präses Eduard Dubbers-Albrecht hervor, dass Bremerhaven mit dem Studiengang „Gründung – Innovation – Führung“ ein Vorreiter in Deutschland sei. Die bereits sichtbaren Erfolgsgeschichten machten Mut für die erfolgreiche Fortsetzung des Weges.



SAUBERKEIT IST UNSERE VERANTWORTUNG

Wir sind Ihr Hygiene-Partner im Norden:

- Kliniken und Pflegeeinrichtungen
- Reha- und Kureinrichtungen
- Hotels und Tourismusbetriebe
- Produktions- und Logistikbetriebe
- Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen
- Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten

BOCKHOLDT

Sprechen Sie uns an!

T. 0451 6000 629

anfrage@bockholdt.de



Informieren Sie sich jetzt über unsere Leistungen.





Interview Nina Svensson, Foto Jörg Sarbach

Azubi im Porträt: Fachangestellter für Markt- und Sozialforschung Leon Malgowski

Der 21-jährige Leon Malgowski wird bei der Smart Insights GmbH zum Fachangestellten für Markt- und Sozialforschung ausgebildet und startet im August 2022 in sein zweites Ausbildungsjahr. Smart Insights ist ein Full-Service-Institut für Marktforschung mit 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und hat seinen Sitz im Plantagenhof an der Findorffstraße.

Was hat Sie für eine Ausbildung zum Fachangestellten für Markt- und Sozialforschung motiviert?

Ich bin in Hamburg aufgewachsen und habe dort mein Abitur gemacht. Nach der Schule wollte ich unbedingt studieren. Erst habe ich ein Semester Wirtschaftsrecht und dann drei Semester VWL studiert. Davon saß ich zwei Semester fast nur zuhause, weil aufgrund von Corona alle Vorlesungen online stattfanden. Das war nichts für mich. Ich wollte raus, irgendetwas Praktisches machen und Erfahrungen sammeln. Dann wurde mir eine Ausbildung in der Marktforschung

empfohlen, denn es macht mir viel Spaß, Sachverhalte zu erfassen und zu analysieren.

Wie haben Sie Ihren Ausbildungsplatz in Bremen gefunden?

Ich hatte von dem Ausbildungsberuf vorher noch nie gehört. Darum habe ich mich erstmal im Internet informiert und mir mehrere Firmen angeschaut. Wichtig war mir die Größe des Unternehmens und dass dort der komplette Marktforschungs-Prozess stattfindet. Außerdem wollte ich gerne in eine andere Stadt. Da

mein Vater in Bremen arbeitet, lag das für mich auch irgendwie nahe. Smart Insights hat mich gereizt, erst gab's ein Online-Gespräch, dann eine Aufgabenstellung zum Probearbeiten und schließlich ein persönliches Gespräch. Es passte einfach alles, und kurz danach kam auch schon die Zusage.

Welche Tätigkeit gefällt Ihnen im Unternehmen am besten?

Ich durfte von Anfang an mitarbeiten, das fand ich richtig gut. Insgesamt lerne ich sehr viel, indem ich in den verschiedensten Kundenprojekten mitarbeiten kann und so viele Einblicke bekomme. Am meisten Spaß machen mir aktuell die Präsentationen. Egal ob ich darin eigene Analysen oder die Ergebnisse anderer verarbeite und dokumentiere. Es gibt immer wieder neue Kunden mit neuen Themen und Projekten – das ist sehr abwechslungsreich.

Sie verkürzen die Ausbildung von 3 auf 2,5 Jahre und sind Anfang 2024 fertig. Was kommt dann?

Das weiß ich noch nicht, es ist ja noch ein bisschen hin. Ich kann mir gut vorstellen, im Unternehmen zu bleiben, denn es gefällt mir hier und auch in Bremen sehr gut. Aber eventuell studiere ich doch noch mal, berufsbeleitend geht ja auch. Ich möchte noch viel lernen, mich weiterentwickeln und vielleicht eine Zeit ins Ausland gehen.

<https://smart-insights.de>



Informationen zur Ausbildung:

www.handelskammer-magazin.de/ausbildung-marktforschung



Informationen zu allen Berufen im Bereich der Handelskammer:

www.handelskammer-bremen.de/berufe



Ansprechpartner bei der Handelskammer:

www.handelskammer-bremen.de/ausbildungsberatung



IST ES NOCH BUSINESS, WENN ES SICH WIE FREIZEIT ANFÜHLT?

JETZT PROBEFAHRT VEREINBAREN!

UNSER BUSINESS-LEASINGANGEBOT:

ŠKODA SUPERB COMBI AMBITION (Diesel) 2,0 TDI 7-Gang DSG 110 kW (150 PS)

Black-Magic Perleffekt, Business-Paket Amundsen, Navigationssystem, Climatronic 2-Zonen, beheizbare Vordersitze, Parkensoren vorn und hinten, Sprachsteuerung u. v. m.

Vertragslaufzeit	48 Monate
Jährliche Fahrleistung	15.000 km
Sonderzahlung (netto)	0,00 €
Monatliche Leasingrate (netto) ohne Dienstleistungen	362,00 €
Wartung und Verschleiß Aktionstarif	36,00 €
Monatliche Leasingrate (netto) mit Dienstleistungen	398,00 €

Verbrauchswerte nach WLTP²: Kraftstoffverbrauch in l/100 km, kombiniert: 5,0; innerstädtisch (langsam): 7,0; Stadtrand (mittel): 5,0; Landstraße (schnell): 4,3; Autobahn (sehr schnell): 4,9; CO₂-Emission, kombiniert: 131 g/km.

¹ Ein Angebot der ŠKODA Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Zzgl. Überführungskosten und MwSt. Bonität vorausgesetzt. Gültig nur für gewerbliche Einzelabnehmer, bei Bestellung bis zum 30.09.2022.
² Seit dem 1. September 2018 hat das WLTP (Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure) den neuen europäischen Fahrzyklus (NEFZ), das bisherige Prüfverfahren, ersetzt. Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauch- und CO₂-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Die angegebenen Werte dieses Fahrzeugtyps wurden anhand des WLTP-Testzyklus ermittelt.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

ŠKODA BREMEN SCHMIDT + KOCH GmbH

Stresemannstraße 1-7, 28207 Bremen
T 0421 4495700, str@schmidt-und-koch.de

AUTOHAUS NEUSTADT SCHMIDT + KOCH GmbH

Neuenlander Straße 440, 28201 Bremen
T 0421 87100, neu@schmidt-und-koch.de

SCHMIDT + KOCH GmbH

Stresemannstraße 122, 27576 Bremerhaven
T 0471 5940, bhv@schmidt-und-koch.de

Namentlich notiert

Seit dem 1. Juni verstärkt **Michael Guttrof** die Geschäftsführung der Zech Logistics GmbH. Der Speditionskaufmann wird an der Seite von Jürgen Oyen zusammen mit der Geschäftsleitung die Integration der ehemaligen Speditionshäuser Mahlstedt und W&F Franke in der Zech Logistics vorantreiben und das Unternehmen weiterentwickeln.



Die Henry Lamotte Food GmbH hat ihre Führungsebene um den Managing Director **Sebastian Drewes** erweitert. Zuletzt leitete Drewes das französische Traditionsunternehmen Peugeot Saveurs als Geschäftsführer in Deutschland. Bei der Henry Lamotte Food GmbH möchte er vor allem die Themen Nachhaltigkeit, Marketing und Vertrieb sowie Digitalisierung vorantreiben.



Zum 1. Juli sind **Dr. Claudia Nottbusch** und **Dr. Robert Hintze** als Partnerin und Partner in die Kanzlei Ahlers & Vogel eingetreten. Ahlers & Vogel baut damit seine Kompetenz im öffentlichen Recht und Vergaberecht aus, verstärkt sich in den Bereichen Gesellschafts- und Steuerrecht sowie im Notariat und erweitert sein Angebot in den Bereichen IT- und Datenschutzrecht. Im Team mit Dr. Nottbusch wechselt Rechtsanwalt Ronny Grunewald als öffentlich-Rechtler sowie IT- und Datenschutzexperte zu Ahlers & Vogel. Ebenfalls neu dabei ist Rechtsanwältin Helena Salnik, die ihre mehrjährige Praxiserfahrung als Diplom-Rechtspflegerin beim Grundbuchamt und Handelsregister mitbringt.



Die zukünftige Rektorin der Universität Bremen, Jutta Günther, wird ihre Amtszeit im Herbst mit drei neuen Konrektorinnen beginnen. **Prof. Maren Petersen** wird Konrektorin für Lehre und Studium, **Dr. Mandy Boehnke** wird Konrektorin für Internationalisierung, wissenschaftliche Qualifizierung und Diversität, und **Prof. Michal Kucera** wird Konrektor für Forschung und Transfer. Sie werden ihre Ämter für fünf Jahre antreten.

Dr. Karsten Schneider ist vom SWB-Aufsichtsrat als Nachfolger von Dr. Torsten Köhne zum Vorstand Technik bestellt worden. Er wird ab Oktober für den Bereich der Erzeugung und Entsorgung, die technischen Services sowie die Netzsparte und das Abwassergeschäft verantwortlich sein. Schneider war seit 2010 in verschiedenen Führungspositionen in der Energiewirtschaft tätig, unter anderem als Leiter Erzeugung Hamburg des schwedischen Energieunternehmens Vattenfall sowie Geschäftsführer und Kraftwerksleiter des Heizkraftwerks Moorburg.



Rick Graue hat am 1. Juni seinen Dienst als Leiter des Bremer Amts für Straßen und Verkehr angetreten. Der Bauingenieur, der sein Studium an der Hochschule Bremen absolvierte, war zuletzt Leiter des regionalen Geschäftsbereichs der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Verden. Zuvor leitete er den Fachbereich Bau der Behörde in Aurich und Verden.



EU-Förderung für Unterwassersatelliten

Das Unternehmen Planblue hat Unterwassersatelliten mit Analysesoftware entwickelt, um den Meeresboden detailgenau abbilden zu können. Mit Hilfe künstlicher Intelligenz können sie Merkmale wie die Art des Bewuchses, die Topografie oder die Verschmutzung erkennen. Für diese Entwicklung hat Planblue jetzt den internationalen Geospatial World Innovation Award bekommen. Darüber hinaus erhält das Unternehmen eine Förderung des Europäischen Innovationsrats in Höhe von mehreren Millionen Euro, um das Produkt vom Prototyp zur Marktreife zu führen.

www.planblue.com



Microsoft Cup: Bremer gewinnen das Weltfinale

Zwei Studierende der Jacobs University sicherten sich beim Finale des internationalen Microsoft Imagine Cup 2022 mit ihrer Lösung zur Behandlung von Handlähmungen den ersten Platz. Zain A. Samdani und Ramin Udash gewannen gemeinsam mit zwei weiteren Team-Mitgliedern ein Preisgeld in Höhe von 100.000 US-Dollar, eine Mentorensitzung mit Microsoft-CEO Satya Nadella sowie eine Gutschrift von 50.000 Dollar für die Microsoft Cloud-Plattform Azure.

www.handelskammer-magazin.de/microsoft-cup



Rauchmelder „erschnüffelt“ Brandquellen

Beim InnospaceMasters werden jährlich neue Ideen für Raumfahrt- und Erdanwendungen vorgestellt. Ein Team des ZARM und des IWT der Uni Bremen hat dabei zusammen mit der Uni Tübingen die DLR-Challenge gewonnen – mit einem Rauchmelder, der Brandquellen bereits vor Ausbruch des Brandes „erschnüffelt“. Die Umsetzung der Idee wird nun mit 400.000 Euro gefördert. Ein erster Prototyp könnte in Zukunft auf der Internationalen Raumstation ISS getestet werden.

www.handelskammer-magazin.de/rauchmelder



*Ich bin **Önline**, weil mich so jede Menge neue Kunden im Netz finden.*

Über 592 Millionen Online-Suchen pro Jahr*

Gehen Sie Önlne – mit Ihrem digitalen Auftritt in Das Örtliche.

Kontaktieren Sie uns gerne für eine persönliche Beratung:
Heise RegioConcept
 Telefon 0511 5352-999
www.heise-regioconcept.de

Das Örtliche
www.dasoertliche.de

*GfK-Studie zur Nutzung der Verzeichnismedien 2021.

Heise RegioConcept Ihr Verlag Das Örtliche
 Verlag Heinz Heise

Neu im Online-Magazin

Unter handelskammer-magazin.de finden Sie regelmäßig aktuelle Beiträge aus der Bremer und Bremerhavener Wirtschaft. Lesen Sie online!



Foto: Jörg Sarbach

Viel Bewegung in Bremen-Nord

In Bremen-Nord laufen aktuell zahlreiche bedeutende Projekte im Bereich der Stadtentwicklung, auch die Jacobs University befindet sich im Aufbruch. Gesucht wird der Rote Faden: Wie lassen sich all die Initiativen miteinander verknüpfen, um die Effekte zu maximieren? Das Thema Digitalisierung kann dabei eine wichtige Rolle spielen.

www.handelskammer-magazin.de/hb-nord



Unternehmen blicken mit großer Sorge auf Herbst und Winter

In der bremischen Wirtschaft wird die Geschäftslage aktuell noch leicht positiv eingeschätzt. Mit Blick auf den Herbst und Winter wachsen aber die Sorgen in den Unternehmen erheblich. Explodierende Energie- und Rohstoffpreise, die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der sich verschärfende Fachkräftemangel sowie die Entwicklung der Arbeitskosten belasten die Wirtschaft im Land Bremen enorm. Dies macht der Konjunkturbericht der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven zum Sommer 2022 deutlich.



Foto: Wolfhard Scheer

www.handelskammer-magazin.de/konjunktur-sommer22



Transferzentrum für Künstliche Intelligenz eröffnet

Am 7. Juli wurde das Transferzentrum für Künstliche Intelligenz offiziell eröffnet. „Mit dem Einzug des Transferzentrums für Künstliche Intelligenz Bremen.AI ins Digital Hub Industry bieten wir einen neuen Anlaufpunkt, der alle Aktivitäten im Land Bremen gebündelt präsentiert“, sagte Wirtschaftsministerin Kristina Vogt. Ein Beispiel für die KI-Kompetenz am Standort ist der gemeinsame Gewinn des „euRobotics Technology Transfer Award 2022“ durch die Universität, das Start-up Ubica und die Drogeriemarktkette DM.



Die Ubica-Geschäftsführer Georg Bartels und Jonas Reiling in einer DM Filiale.

www.handelskammer-magazin.de/ki-zentrum



Neue Impulse für die Bremerhavener City

Das „Werkstadtlabor Metropolregion Nordwest“ in der „Alten Bürger“ in Bremerhaven erhält 116.000 Euro, um ein Experimentierfeld für soziale Innovation aufzubauen. Gemeinwohlorientierte Angebote wie offene Werkstätten, Mitmach-Workshops, Vorträge oder Demo-Days sollen zum Austausch einladen. Parallel wollen auch Studierende der Hochschule Bremerha-

Foto: Antje Schimanke



Am 9. Juni fand das Kick-Off-Treffen des Werkstattlabors in Bremerhaven statt.

ven die City beleben: Drei Start-up-Unternehmen des Studiengangs Gründung, Innovation, Führung bieten vorerst bis Februar 2023 täglich von 10 bis 19 Uhr ihre Waren – darunter Eisrollen, Joghurt und Hanf-Produkte – in der „Karstadt-Passage“ an.

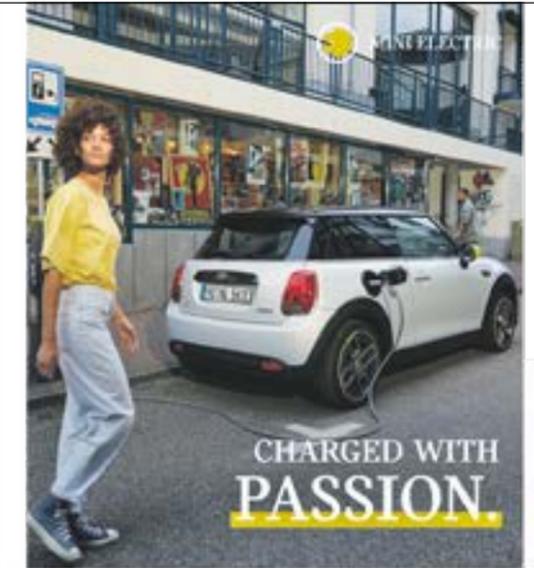
www.handelskammer-magazin.de/bhv-city



Wirtschaftsjunioren trainieren für höhere Aufgaben

Mit der „German Academy“ fand am 17. Juli die höchstrangige Trainingsveranstaltung der Wirtschaftsjunioren Deutschland in Bremen statt. Rund 30 besonders engagierte Junioren mit dem Potenzial und dem Willen zur Übernahme weitergehender Aufgaben im Verband waren eingeladen. Ehrengast war Dr. Klaus Meier, Gründer der WPD GmbH und geschäftsführender Gesellschafter der WPD Windmanager GmbH & Co. KG.

www.handelskammer-magazin.de/german-academy



DER MINI COOPER SE ALS GEWERBLICHES ANGEBOT.

Der vollelektrische MINI ist alles, was MINI ausmacht und ein Funken mehr: Gokart-Feeling 2.0 ab Sekunde eins und elektrisierender Fahrspaß für Ihren Arbeitsalltag. Mehr erfahren unter www.bobrink.de

MINI COOPER SE 3-TÜRER

Motorsport Grey metallic, 16" LM Räder, Sport Lederlenkrad, Sportsitze vorne, Sitzheizung vorne, Multifunktionales Lenkrad, MINI Essential Trim, Klimaautomatik trim.

LEASINGBEISPIEL DER BMW BANK GMBH EXKLUSIV FÜR GEWERBEKUNDEN: MINI COOPER SE 3-TÜRER

MINI COMFORT	
Anschaffungspreis:	21.850,62 EUR
Leasingsonderzahlung:	6.000,00 EUR
Laufleistung p. a.:	10.000 km
Laufzeit:	36 Monate
36 monatliche Leasingraten à:	285,00 EUR

Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Löhrenstraße 26, 80939 München, Stand 07/2022. Dieses Beispiel gilt nicht für Verbraucher. Es richtet sich ausschließlich an selbstständige und gewerbliche Kunden. Alle Beträge zzgl. MwSt. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung, für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. Informationen hinsichtlich weiterer Bedingungen und Details erhalten Sie bei Ihrem MINI Partner.

Wir vermitteln Leasingverträge ausschließlich an die BMW Bank GmbH, Löhrenstraße 26, 80939 München.

Zzgl. 842,10 EUR für die Überführung.

Stromverbrauch in kWh/100 km: 16,9 (NEFZ); 15,3 (WLTP); Effizienzklasse (NEFZ): A+; Elektrische Reichweite (WLTP) in km: 213; Spitzenleistung: 135 kW (184 PS)

Offizielle Angaben zu Stromverbrauch und elektrischer Reichweite wurden nach dem vorge-schriebenen Messverfahren ermittelt und entsprechen der VO-REG 715/2007 in der jeweils geltenden Fassung.

Bobrink GmbH
Am Lünebudeich 182
27572 Bremerhaven
Tel. 0471 90084-0
Fax 0471 90084-44
www.bobrink.de

Bobrink & Co. GmbH
Am Rabenfeld 7-9
28757 Bremen
Tel. 0421 66056-0
Fax. 0421 66056-20

DER VOLLELEKTRISCHE MINI.





Bild: iStock/Scharfsm86

In Norddeutschland fahren die weltweit ersten Wasserstoffzüge – eine enge Kooperation mit Norwegen könnte viele weitere Pionieranwendungen beflügeln.

Wasserstoff: Großes Potenzial für Kooperationen mit Norwegen

Bei einer Informationsreise der Handelskammer Bremen nach Norwegen stießen Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft auf sehr großes Interesse an Kooperationen mit Bremer und Bremerhavener Unternehmen. Der Fokus des viertägigen Programms in Oslo, Herøya und Bergen lag auf dem Austausch über energiewirtschaftliche Themen – mit besonderem Augenmerk auf die Potenziale von Wasserstoff.

„Die Zusammenarbeit mit Norwegen in Energiefragen bietet gewaltige Marktchancen für die Unternehmen in Bremen und Bremerhaven“, betonte Handelskammer-Präses Eduard Dubbers-Albrecht. „Durch den Austausch wurde deutlich, dass wir zunächst mit blauem Wasserstoff arbeiten müssen, da die Elektrizität aus erneuerbaren Ressourcen für grünen Wasserstoff in Deutschland, aber auch in Norwegen noch nicht ausreicht.“ In Norwegen gehe es beim Wasserstoff nicht um die Unterscheidung nach grünem oder blauem Wasserstoff, sondern um das Maß an reduzierten Emissionen.

Beeindruckend, so der Handelskammer-Präses, seien das Engagement und die Bereitschaft der Norweger beim Erreichen der Klimaziele. „Die Norweger sind entschlossen und sprechen beim Thema Wasserstoff und der Energiewende von einem ‘window of opportunity’, das jetzt offen ist“, so der Präses. „Und das gilt auch für die Beziehung Bremens zu Norwegen in Energiefragen. Wichtig ist, dass wir jetzt – auch mit kleinen Schritten – anfangen und nicht warten, bis alles optimal geregelt ist.“

Ausführlicher Bericht:

www.handelskammer-magazin.de/norwegen



Zusätzliche Fachkompetenz im NaGeB-Vorstand

Der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft Bremen e.V. (NaGeB) hat einen neuen Vorstand gewählt. Durch eine Satzungsänderung wurde das Gremium erweitert, um zusätzliche Fachkompetenz einbinden zu können.

Die Mitgliederversammlung wählte Rainer Frerich-Sagurna erneut zum 1. Vorsitzenden. Er bringt 25 Jahre Berufserfahrung in der Lebensmittelindustrie – davon 15 Jahre als Geschäftsführer der Kellogg Manufacturing GmbH Co KG – in den Vorstand ein. Seine 1. und 2. Stellvertreter sind Thomas Tanck (CSM Deutschland GmbH) und Oliver Schmidt (B. Grashoff Nachf. GmbH). Ebenfalls gewählt wurden Henry Lamotte (Henry Lamotte Food GmbH), Martin Schüring (TTZ Bremerhaven), Karin Lang (Sonnentracht GmbH), Birgit Kunz (Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft), Sohrab Mohammad (Reishunger GmbH) und Prof. Matthias Ullrich (Jacobs University). Der NaGeB sieht ein wichtiges Ziel in der Vernetzung der Branche und positioniert sich als Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft und die Öffentlichkeit.



Foto: NaGeB

Erneut zum Vorsitzenden gewählt: Rainer Frerich-Sagurna.

www.nageb.de



M. Niemeyer GmbH & Co. KG kauft die Jonas KG

Zwei traditionsreiche Bremer Betreiber von Tabakwarenfachgeschäften vereinen sich: Die M. Niemeyer GmbH & Co. KG hat zum 1. August die Jonas KG übernommen. Alle 28 Jonas-Standorte bleiben erhalten und die 150 Beschäftigten werden übernommen. M. Niemeyer beschäftigte vor der Übernahme bereits 400 Menschen an 70 Standorten.

www.niemeyer-cigarren.de



Bestnote für nachhaltigen Hauptsitz der Sparkasse Bremen

Der Hauptsitz der Sparkasse Bremen an der Universitätsallee wurde von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) mit dem Platin-Zertifikat ausgezeichnet. Damit erhält das Gebäude der Sparkasse Bremen die beste Bewertung des international anerkannten Gütesiegels.

www.handelskammer-magazin.de/sparkasse-platin



Foto: Piet Nienhamy/Sparkasse Bremen

Hanseraumpreis für die SeestadtKiste

Die SeestadtKiste, eine Spezialitätenbox aus Bremerhaven, hat bei der Hanseraumkonferenz der norddeutschen Wirtschaftsunioren den Preis in der Kategorie „Wir für unseres Kreis“ gewonnen. Die Bremerhavener Junioren hatten die Kiste gemein-

sam mit Partnern initiiert, um lokale Anbieter zu unterstützen.

www.wj-bremerhaven.de



Arcserve Unified Data Resilience Plattform von **UZUNER systems**

WIR GESTALTEN EIN RANSOMWARE SICHERES WIEDERHERSTELLUNGS-FUNDAMENT

immutable@uzuner-systems.com
0421 34631-0

Standortfaktor Sport

Die Emotionen rund um den Aufstieg von Werder Bremen haben einmal mehr gezeigt, wie wichtig der Sport für das Selbstverständnis der Stadt sein kann. Gleichzeitig spielt er eine erhebliche wirtschaftliche Rolle. Für Unternehmen bieten sich enorme Chancen, sportliche Events für die Interaktion mit Kunden, Fachkräften und Geschäftspartnern zu nutzen.

Text Axel Kölling

Die meisten Werder-Fans hätten sich wohl weniger Drama in der Zweitligasaison gewünscht, für die Gastronomen der Stadt dürfte es jedoch besonders im Saisonendspurt ein Segen gewesen sein: Am letzten Spieltag blieb kaum ein Platz vor den Fernsehern und Leinwänden in den Gaststätten frei, an der Schlachte waren sogar die Stehplätze besetzt. Und nach dem Abpfiff ging die Party erst richtig los.

„Tanzen ist Teil von Bremens Sport-DNA“, sagt WFB-Geschäftsführer Oliver Rau.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Werderspiele reicht jedoch weit über die Gastronomie hinaus. Die Unternehmensberatung McKinsey & Company berichtete in ihrer Studie „Unternehmen Bundesliga“ im Jahr 2020, dass die Gesamtwertschöpfung des Profifußballs in Deutschland bereits 11 Milliarden Euro erreicht habe. Dies sei vergleichbar mit dem gesamten produzierenden Gewerbe des Bundeslandes Bremen. Die Wertschöpfung sei innerhalb von fünf Jahren um 40 Prozent gewachsen.

Werder ließ seinen Wert für die Stadt in der Vor-Corona-Zeit einmal gründlich untersuchen: Die Studie „Regionalökonomische Wertschöpfung Werder Bremen“ von Nielsen Sports kam 2017 zu dem Ergebnis, dass der Klub 250 Menschen in Teil- oder Vollzeit beschäftige und rund um die Heimspiele rund 1.700 Menschen eine Anstellung ermögliche. Die gesamten ökonomischen Effekte wurden auf 319 Millionen Euro pro Jahr beziffert.

TV-Einnahmen bei Aufstieg verdoppelt

Die Stadt profitiert aber auch von der starken medialen Präsenz des Teams: „72 Prozent der Sichtbarkeit bzw. des Werbewertes der Stadt Bremen entfallen auf die Sichtbarkeit von Werder Bremen im TV“, ermittelten die Autoren. Dies entspreche einem Werbewert von 50 Millionen Euro. Der Klub ist dabei auch ein besserer Werbeträger als manch anderer Erstligist: Bundesweit fanden mehr als 12 Millionen Menschen im Alter von 14 bis 59 Jahren Werder sympathisch oder sogar sehr sympathisch. Das Mitfiebern der ganzen Stadt um den Aufstieg ist insofern nicht nur emotional gut begründet. „Dass der Einnahme-Unterschied zwischen den Ligen eklatant ist, wird beispielhaft beim Blick auf die TV-Gelder deutlich“, teilt der Klub mit. „In Liga zwei lägen wir als Werder hier ungefähr bei der Hälfte im Vergleich zur 1. Bundesliga.“

NBA-Star Dennis Schröder lockte im Juli Zuschauer aus ganz Deutschland in die ÖVB-Arena.



Foto: Marco Meister/ÖVB-Arena



Die Pinguins sind in der regionalen Wirtschaft sehr gut vernetzt.



Foto: Werder Bremen

Ohne Werder würde Bremen in den Medien deutlich seltener genannt.

Werder kooperiert auch direkt auf vielfältige Weise mit der regionalen Wirtschaft. „Wir arbeiten ganz bewusst immer wieder auch mit kleineren Manufakturen oder Start-ups zusammen, denen wir mit unserer Reichweite eine Bühne bieten können“, sagt ein Sprecher. Ein Beispiel sei die Zusammenarbeit mit dem lokalen Sneaker-Store „Glückstreter“ und dem globalen Sportartikelhersteller Umbro. Gemeinsam wurden zwei limitierte Werder-Sneaker kreiert, die innerhalb kürzester Zeit ausverkauft waren. Auch die Kooperation mit dem Designstudio Weserholz

„Aufstiegs-Gin“ verkauft sich deutschlandweit



Foto: Kalbhenn

Tim Kalbhenn mit dem „Deichnig – Aufstieg 22“

Ein Gin, mit dem der Aufstieg noch einmal besser schmeckt – diese Idee hat sich für den Spirituosenhandel Kalbhenn und das Werder-Portal Deichstube bezahlt gemacht. Ihr Aufstiegs-Gin unter dem Namen „Deichnig – Aufstieg 22“ verkauft sich bundesweit, weitere gemeinsame Produkte sollen folgen. Was den edlen Tropfen geschmacklich

auszeichnet, lesen sie im Handelskammer-Magazin unter:

→ www.handelskammer-magazin.de/aufstieg22



und der Kornbrennerei Nork zähle dazu. Von Werder-Partnern bekommen Fans aber auch Strom (SWB/EWE), Geld (Sparkasse Bremen), Wurst (Friebel), Bier (Haake-Beck) und Kaffee (Azul). Beim Marketing arbeitet der Klub mit den Partnern Team Neusta, Team Nawrot und GfG zusammen.

Marketingverträge mit der Stadt Bremerhaven

Lokale Partnerschaften spielen auch für die Bremerhavener Profiklubs, die Pinguins und die Eisbären, eine erhebliche Rolle, zumal die TV-Gelder in ihren Sportarten deutlich knapper ausfallen. Die Verbundenheit der Bevölkerung mit den Teams ist wie bei Werder sehr groß: Vor der Pandemie war die Eisarena bei den Spielen der Pinguins zu weit über 90 Prozent ausgelastet – in 26 Spielen kamen 2019/20 insgesamt 117.000 Zuschauerinnen und Zuschauer. Die beiden Klubs sind auch bei Auswärtsspielen und

TV-Übertragungen ein wichtiger Werbeträger für Bremerhaven. Seit 2014 schließt die Stadt Marketingverträge mit den Pinguins und Eisbären. Im Gegenzug für finanzielle Unterstützung werben die Sportler auf Trikots, Banden und Veranstaltungen für ihren Standort. Die Stadthalle Bremerhaven kooperiert beim Marketing ebenfalls eng mit ihren Mietern und möchte diese Zusammenarbeit weiter ausbauen. „Wir können Teile der Kundenansprache übernehmen – das entlastet die Klubs“, sagt Geschäftsführer Othmar Gimpel. „Wir haben die Vermarktungsinfrastruktur und die Klubs haben viele Kontakte zu Sponsoren.“

Die Effekte für Bremen und Bremerhaven sind auch bei einmaligen Großveranstaltungen signifikant. Die German Open im Tischtennis 2019, die in der ÖVB-Arena stattfanden, wurden von 36 Sendern in Europa übertragen und erreichten 3,17 Millionen Zuschauer. Weltweit wurde rund 500 Stunden lang aus Bremen gesendet. Mit insgesamt 15.000 Besuchern erzielte die Arena einen Zuschauerrekord für die German Open. Das Einzugsgebiet der Arena reicht von Hamburg bis zur niederländischen Grenze und hinab

nach Westfalen – wenn NBA-Star Dennis Schröder mit der Basketball-Nationalmannschaft auftritt wie Anfang Juli zum WM-Qualifikationsspiel gegen Polen, dann kommen Fans auch aus München. Und zum Sechstagerennen erscheinen Besucher aus Dänemark, der Schweiz, Belgien und den Niederlanden.

Finanzierung von Events kann optimiert werden

Solventere Städte investieren aufgrund dieser Effekte wesentlich mehr in das Sportmarketing als Bremen und Bremerhaven, allen voran Düsseldorf. Oliver Rau, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB), sieht jedoch auch unter den aktuellen Rahmenbedingungen viele Handlungsmöglichkeiten. „Ich bin überzeugt, dass Sport der Stadt helfen kann, attraktiver zu sein“, sagt er. Das Potenzial für ein zweites Profi-Team sei vorhanden, beispielsweise im Handball oder American Football, aber es brauche auch mehr große Events mit überregionaler Strahlkraft. Ein Hindernis seien dabei die breimi-

Die German Beach Tour lockte nicht nur ein junges Publikum an, sondern setzte auch Impulse für das Bespielen des Bahnhofsplatzes.



Foto Karsten Klama

schen Strukturen in der Sportförderung: Die Mittel seien nur ein Jahr im Voraus verfügbar, während Großveranstaltungen einen Vorlauf von mehreren Jahren haben. „Wir müssen den Modus ändern“, so Rau. Er sieht aber auch noch viel Potenzial bei der Einwerbung von Sponsorengeldern. „Der Schluß vom Ehrenamt zur professionellen Vermarktung kann noch vollzogen werden“, sagt er.

Die Stadt könnte diesen Prozess unterstützen, indem sie dem Sport mehr Aufmerksamkeit schenke, betonen Andreas Adolph, Leiter der ÖVB-Arena, und Projektleiter Mario Roggow. „Bremen tut schon etwas, aber es könnte deutlich mehr sein“, sagt Roggow. Die Basketball-Nationalmannschaft mit Dennis Schröder sei nach der Fußball-Nationalmannschaft eines der größten Highlights – in anderen Städten würden solche Events deutlich öffentlichkeitswirksamer zelebriert. „Die Stadt muss sich dahinter stellen wie beim Freimarkt oder bei Werder“, so Adolph.

Mehr als ein Logo auf einer Werbebande

Für die Stadt, aber auch für Unternehmen bietet die veränderte Sport- und Medienlandschaft die große Chance, eine jüngere Zielgruppe zu erreichen und damit potenzielle Fachkräfte anzusprechen. Mit Events wie der German Beach Tour, die Mitte Juli auf dem Bahnhofsvorplatz stattfand, oder der Hip-Hop-Dance-WM 2019 in Bremerhaven werden junge Menschen erreicht, die das Marketing auf den Social-Media-Kanälen selbst aktiv befeuern. WFB-Geschäftsführer Rau sieht auch „Our House“ als Vorbild – die Initiative der Deutschen Sporthilfe richtet sich an junge Sportler, die sich nicht in Vereinen organisieren möchten. Auf Kanälen wie Instagram und Tiktok ist „Our House“ sehr präsent. Sponsoren

haben dabei die Chance, sich digital und vor allem persönlich eng mit den Sportlern und den Fans zu vernetzen, statt nur ein Logo auf eine Werbebande zu kleben.

Für diese Art der Vernetzung sind Bremen und Bremerhaven prädestiniert. Die Pinguins haben schon historisch ein großes Netzwerk an lokalen Sponsoren. In Bremen generiert die ÖVB-Arena immer wieder spezielle Angebote für junge Zielgruppen, besonders im Rahmen der „Sixdays“. Zusätzlich zum „Kidsday“ haben die Veranstalter ein hochwertiges Sportprogramm für Schulen eingeführt. Dabei wird der Sport mit Themen wie Ernährung verbunden.

Auch die räumliche Nähe von Arena, Bahnhof, Innenstadt und Flughafen für vermehrte persönliche Begegnungen, berichtet Mario Roggow. Die Basketball-Nationalmannschaft sei zu Fuß vom Parkhotel zum Training in die Arena und in die City geschlendert. Auf dem Weg dorthin habe sich Dennis Schröder zu Jugendlichen gesellt und spontan mit ihnen Street Basketball gespielt. „In Hamburg passiert sowas nicht“, so Roggow.

Unternehmen, die ihre Optionen als Sponsoren eines Sport-Events ausloten möchten, können sich bei WFB-Geschäftsführer Oliver Rau melden.

oliver.rau@wfb-bremen.de

Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin für Büromanagement/ zum Fachpraktiker für Büromanagement



Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 15. Juni 2022 als zuständige Stelle nach § 9 sowie nach § 66 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz in Verbindung mit § 79 Absatz 4 S. 1 Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, die folgende Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen.

§ 1 Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin für Büromanagement/zum Fachpraktiker für Büromanagement erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2 Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG/§ 42r HwO für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

§ 3 Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 4 Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich anerkannten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5 Eignung der Ausbildungsstätte

- (1) Behinderte Menschen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten anerkannten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.
- (2) Neben den in § 27 BBiG/§ 21 HwO festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von behinderten Menschen gerecht werden.
- (3) Es müssen ausreichend Ausbilderinnen/Ausbilder zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilderinnen/Ausbilder muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilderschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6 Eignung der Ausbilder

- (1) Ausbilderinnen/Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen und berufspädagogischen Eignung (AEVO u. a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.
- (2) Ausbilderinnen/Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken (Anforderungsprofil):
 - Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
 - Psychologie
 - Pädagogik, Didaktik

- Rehabilitationskunde
- Interdisziplinäre Projektarbeit
- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik
- Recht
- Medizin

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

- (3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.
- (4) Ausbilderinnen/Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraums von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen. Die Anforderungen an Ausbilderinnen/Ausbilder gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7 Struktur der Berufsausbildung

- (1) Findet die Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung statt, sollen mindestens zwölf Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb/mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.
- (2) Inhalte der Ausbildung nach § 66 BBiG, die in der entsprechenden Ausbildung nach § 4 BBiG in Form überbetrieblicher Ausbildung vermittelt werden, sind auch bei einer Ausbildung nach § 66 BBiG überbetrieblich zu vermitteln.
- (3) Eine Abweichung der Dauer der Erfüllung der betrieblichen Ausbildung ist nicht durch die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen zu ersetzen und nur in besonderen Einzelfällen zulässig, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.
- (4) Die Berufsausbildung gliedert sich in
 1. Pflichtqualifikationseinheiten gemäß § 8 Absatz 2 Abschnitt A,
 2. Zwei im Ausbildungsvertrag festzulegende Wahlqualifikationseinheiten,
 3. Wahlqualifikationseinheiten der Auswahlliste gemäß § 8 Absatz 2 Abschnitt B.

§ 8 Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

- (1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.
- (2) Die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin für Büromanagement/ zum Fachpraktiker für Büromanagement gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A**Gemeinsame berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Pflichtqualifikationen:**

- 1 Büroprozesse:
- 1.1 Informationsbeschaffung und -aufbereitung,
 - 1.2 computergestützte Informationsbearbeitung,
 - 1.3 bürowirtschaftliche Abläufe,
 - 1.4 Koordinations- und Organisationsaufgaben;
- 2 Geschäftsprozesse:
- 2.1 Kommunikation mit Kunden,
 - 2.2 Auftragsbearbeitung und -nachbereitung,
 - 2.3 Beschaffung von Material und externen Dienstleistungen,
 - 2.4 Unterstützung bei personalbezogenen Aufgaben,
 - 2.5 kaufmännische Steuerung.

Abschnitt B**Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in zwei Wahlqualifikationen:**

- 1 Auftragsbearbeitung:
- 1.1 Auftragsinitiierung,
 - 1.2 Auftragsabwicklung,
 - 1.3 Auftragsabschluss,
 - 1.4 Auftragsnachbereitung;
- 2 kaufmännische Steuerung und Kontrolle:
- 2.1 Finanzbuchhaltung,
 - 2.2 Kosten- und Leistungs-Rechnung,
 - 2.3 Controlling;
- 3 kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen:
- 3.1 laufende Buchführung,
 - 3.2 Entgeltabrechnung,
 - 3.3 betriebliche Kalkulation,
 - 3.4 betriebliche Auswertungen;
- 4 Beschaffungs- und Logistikprozesse:
- 4.1 Bedarfsermittlung,
 - 4.2 operativer Einkaufsprozess,
 - 4.3 strategischer Einkaufsprozess,
 - 4.4 Lagerwirtschaft;
- 5 Marketing und Vertrieb:
- 5.1 Marketing,
 - 5.2 Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen,
 - 5.3 Kundenbindung und Kundenbetreuung;
- 6 Unterstützung in der Personalwirtschaft:
- 6.1 Personalsachbearbeitung,
 - 6.2 Personalbeschaffung und -entwicklung;

- 7 Assistenz- und Sekretariatsaufgaben:
- 7.1 Sekretariatsführung,
 - 7.2 Terminkoordination und Korrespondenzbearbeitung,
 - 7.3 Organisation von Reisen und Veranstaltungen;
- 8 Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation:
- 8.1 Öffentlichkeitsarbeit,
 - 8.2 Veranstaltungsmanagement;
- 9 Verwaltung und Recht:
- 9.1 Kunden- und Bürgerorientierung,
 - 9.2 Rechtsanwendung,
 - 9.3 Verwaltungshandeln;
- 10 öffentliche Finanzwirtschaft:
- 10.1 Finanzwesen,
 - 10.2 Haushalts- und Kassenwesen.

Abschnitt C**Gemeinsame integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:**

- 1 Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht,
- 2 Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
- 3 Umweltschutz und Nachhaltigkeit,
- 4 Digitalisierte Arbeitswelt,
- 5 Produkt- und Dienstleistungsangebot,
- 6 qualitätsorientiertes Handeln in Prozessen,
- 7 Information, Kommunikation, Kooperation:
 - 7.1 Informationsbeschaffung und Umgang mit Informationen,
 - 7.2 Kommunikation,
 - 7.3 Kooperation und Teamarbeit.

§ 9 Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

- (1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 des BBiG befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 und 11 nachzuweisen.
- (2) Die Auszubildenden haben spätestens zu Beginn der Ausbildung auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans für jeden Auszubildenden und für jede Auszubildende einen Ausbildungsplan zu erstellen.
- (3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen. Die Auszubildende/der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art oder Schwere/Art und Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10 Teil 1 der Gestreckten Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus den beiden zeitlich auseinanderfallenden Teilen 1 und 2. Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob die zu prüfende Person die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse

und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen. Dabei sollen Qualifikationen, die bereits Gegenstand von Teil 1 waren, in Teil 2 nur soweit einbezogen werden, als es für die Festlegung der Berufsbefähigung erforderlich ist.

- (2) Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird Teil 1 mit 25 Prozent, Teil 2 mit 75 Prozent gewichtet.
- (3) Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung soll zur Mitte des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.
- (4) Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich
1. auf die in der Anlage der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
 2. auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (5) Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich „informationstechnisches Büromanagement“ statt.
- (6) Für den Prüfungsbereich „informationstechnisches Büromanagement“ bestehen folgende Vorgaben:
1. die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie in der Lage ist, im Rahmen eines ganzheitlichen Arbeitsauftrages Büro- und Beschaffungsprozesse zu organisieren und kundenorientiert zu bearbeiten; dabei soll er nachweisen, dass er unter Anwendung von Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogrammen recherchieren, dokumentieren und kalkulieren kann;
 2. die zu prüfende Person soll berufstypische Aufgaben schriftlich computergestützt bearbeiten;
 3. die Prüfungszeit beträgt 120 Minuten.

§ 11 Teil 2 der Gestreckten Abschlussprüfung

- (1) Teil 2 der Abschlussprüfung soll am Ende der Berufsausbildung stattfinden.
- (2) Der Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich
1. auf die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Anlage der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung sowie
 2. auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (3) Teil 2 der Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:
1. Kundenbeziehungsprozesse,
 2. Fachaufgabe in der Wahlqualifikation,
 3. Wirtschafts- und Sozialkunde.
- (4) Für den Prüfungsbereich „Kundenbeziehungsprozesse“ bestehen folgende Vorgaben:
1. die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie in der Lage ist, komplexe Arbeitsaufträge handlungsorientiert zu bearbeiten; dabei soll sie zeigen, dass sie Aufträge kundenorientiert abwickeln, personalbezogene Aufgaben wahrnehmen und Instrumente der kaufmännischen Steuerung fallbezogen einsetzen kann;
 2. die zu prüfende Person soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten;
 3. die Prüfungszeit beträgt 150 Minuten.
- (5) Für den Prüfungsbereich „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“ bestehen folgende Vorgaben:
1. die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie in der Lage ist,
 - a) berufstypische Aufgabenstellungen zu erfassen, Probleme und Vorgehensweisen zur Lösung zu erörtern,
 - b) kunden- und serviceorientiert zu handeln,

- c) betriebspraktische Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und rechtlicher Zusammenhänge zu planen und durchzuführen sowie
- d) Kommunikations- und Kooperationsbedingungen zu berücksichtigen;

2. mit der zu prüfenden Person soll ein fallbezogenes Fachgespräch durchgeführt werden, für das folgende Vorgaben bestehen:
- a) Grundlage für das fallbezogene Fachgespräch ist eine der festgelegten Wahlqualifikationen nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung, die die zu prüfende Person im fallbezogenen Fachgespräch zeigt,
 - b) bewertet werden die Leistungen, die die zu prüfende Person im fallbezogenen Fachgespräch zeigt,
 - c) das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern und
 - d) das Fachgespräch wird mit einer Darstellung von Aufgabe und Lösungsweg durch die zu prüfende Person eingeleitet;
3. zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch soll die zu prüfende Person
- a) für eine der beiden festgelegten Wahlqualifikationen nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung einen höchstens dreiseitigen Report über die Durchführung einer betrieblichen Fachaufgabe erstellen oder
 - b) eine von zwei praxisbezogenen Fachaufgaben, die ihm vom Prüfungsausschuss zur Wahl gestellt werden, bearbeiten und Lösungswege entwickeln; Grundlage für die Fachaufgaben ist eine der festgelegten Wahlqualifikationen nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung, die die zu prüfende Person mit Antrag zur Prüfungszulassung zu bestimmen hat.

Der Ausbildungsbetrieb teilt der zuständigen Stelle mit der Anmeldung zur Prüfung mit, welche Variante nach Satz 1 Nummer 3 und welche Wahlqualifikation gewählt wird. Wird die Variante nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a gewählt, hat der Auszubildende zu bestätigen, dass die Fachaufgabe von der zu prüfenden Person eigenständig im Betrieb durchgeführt worden ist. Der Report ist dem Prüfungsausschuss spätestens am ersten Tag von Teil 2 der Abschlussprüfung zuzuleiten. Er wird nicht bewertet. Ausgehend von der Fachaufgabe und dem dazu erstellten Report entwickelt der Prüfungsausschuss für die zugrunde liegende Wahlqualifikation das fallbezogene Fachgespräch so, dass die in Satz 1 Nummer 1 genannten Vorgaben nachgewiesen werden können. Wird die Variante nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe b gewählt, ist der zu prüfenden Person eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten einzuräumen. Ausgehend von der Fachaufgabe, die die zu prüfende Person gewählt hat, entwickelt der Prüfungsausschuss für die zugrunde liegende Wahlqualifikation das fallbezogene Fachgespräch so, dass die in Satz 1 Nummer 1 genannten Vorgaben nachgewiesen werden können.

- (6) Für den Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ bestehen folgende Vorgaben:
1. die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen;
 2. die zu prüfende Person soll fallbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten;

3. die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

§ 12 Gewichtungsregelung

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

1. Prüfungsbereich informationstechnisches Büromanagement 25 Prozent,
2. Prüfungsbereich Kundenbeziehungsprozesse 30 Prozent,
3. Prüfungsbereich Fachaufgabe in der Wahlqualifikation 35 Prozent,
4. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde 10 Prozent.

§ 13 Bestehensregelung

- (1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen wie folgt bewertet worden sind:
 1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
 2. im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
 3. in mindestens zwei Prüfungsbereichen von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“ und
 4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 der Abschlussprüfung mit „ungenügend“.
- (2) Auf Antrag der zu prüfenden Person ist die Prüfung in einem der Prüfungsbereiche „Kundenbeziehungsprozesse“ oder „Wirtschafts- und Sozialkunde“ durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn
 1. der Prüfungsbereich schlechter als „ausreichend“ bewertet worden ist und
 2. die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.
 Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten.

§ 14 Zusatzqualifikation

- (1) Als Zusatzqualifikation kann eine im Rahmen der Berufsausbildung nicht festgelegte Wahlqualifikation nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung vermittelt werden.
- (2) Für die Vermittlung der Zusatzqualifikation gilt die zeitliche Gliederung der Anlage Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung entsprechend.

§ 15 Prüfung der Zusatzqualifikation

- (1) Die Zusatzqualifikation wird im Rahmen von Teil 2 der Abschlussprüfung gesondert geprüft, wenn bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung mitgeteilt wird, dass diese Prüfung durchgeführt werden soll und glaubhaft gemacht wird, dass die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt worden sind.
- (2) Für die Prüfung der Zusatzqualifikation gilt § 11 Absatz 5 entsprechend.
- (3) Die Prüfung der Zusatzqualifikation ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

§ 16 Übergang

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG/§ 25 HwO ist von der/dem Auszubildenden und der/dem Auszubildenden kontinuierlich zu prüfen.

§ 17 Prüfungsverfahren

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung und das Prüfungsverfahren gilt die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven in der jeweils gültigen Fassung entsprechend, soweit in dieser Ausbildungsregelung keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

§ 18 Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungsdauer

Soweit die Dauer der Ausbildung abweichend von dieser Ausbildungsregelung verkürzt oder verlängert werden soll, ist § 8 Abs. 1 und 2 BBiG/§ 27b Abs. 1 und 2 HwO entsprechend anzuwenden.

§ 19 Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse

Die bei Inkrafttreten dieser Ausbildungsregelung bestehenden Berufsausbildungsverhältnisse zum Fachpraktiker für Bürokommunikation/zur Fachpraktikerin für Bürokommunikation werden nach der Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Bürokommunikation/zur Fachpraktikerin für Bürokommunikation vom 01.08.2021 (Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven Ausgabe 04/August 2021) zu Ende geführt.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Ausbildungsregelung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Kammermagazin „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“, dem Mitteilungsblatt der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, in Kraft.

Die rechtsförmliche Prüfung durch die Senatorin für Kinder und Bildung ergab keine Einwände. Eine Genehmigungspflicht durch die oberste Landesbehörde besteht nicht.

Ausgefertigt am 16.06.2022

**Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
gez.**

Eduard Dubbers-Albrecht (Präses)

Dr. Matthias Fonger (Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus)



Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Gastronomie / zur Fachpraktikerin für Gastronomie

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsausbildungsausschusses vom 15. Juni 2022 als zuständige Stelle nach § 9 sowie nach § 66 Absatz 1 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Satz 1 Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, nachstehende Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen zum Fachpraktiker für Gastronomie/ zur Fachpraktikerin für Gastronomie.

§ 1 Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Gastronomie/zur Fachpraktikerin für Gastronomie erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2 Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

§ 3 Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

§ 4 Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich anerkannten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5 Eignung der Ausbildungsstätte

- (1) Behinderte Menschen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten anerkannten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.
- (2) Neben den in § 27 BBiG festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von behinderten Menschen gerecht werden.
- (3) Es müssen ausreichend Ausbilder/Ausbilderinnen zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilder/Ausbilderinnen muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilderschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6 Eignung der Ausbilder/der Ausbilderinnen

- (1) Ausbilder/Ausbilderinnen, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen sowie der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (AEVO u. a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.
- (2) Ausbilder/Ausbilderinnen müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken (Anforderungsprofil):
 - Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
 - Psychologie

- Pädagogik, Didaktik
- Rehabilitationskunde
- Interdisziplinäre Projektarbeit
- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik
- Recht
- Medizin

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

- (3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.
- (4) Ausbilder/Ausbilderinnen, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraums von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen. Die Anforderungen an Ausbilder/Ausbilderinnen gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7 Struktur der Berufsausbildung

- (1) Findet die Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung statt, müssen mindestens zwölf Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb/mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.
- (2) Soweit Inhalte der Ausbildung nach dieser Ausbildungsregelung mit Inhalten der Berufsausbildung zur Fachkraft für Gastronomie übereinstimmen, für die nach der geltenden Ausbildungsordnung oder aufgrund einer Regelung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven eine überbetriebliche Berufsausbildung vorgesehen ist, soll die Vermittlung der entsprechenden Ausbildungsinhalte ebenfalls überbetrieblich erfolgen.
- (3) Von der Dauer der betrieblichen Ausbildung nach Absatz 1 kann nur in besonders begründeten Einzelfällen abgewichen werden, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern; eine Verkürzung der Dauer durch die Teilnahme an einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme erfolgt nicht.

§ 8 Ausbildungsrahmenplan

- (1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage 1, Sachliche Gliederung) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine von dem Ausbildungsrahmenplan (Anlage 2, Zeitliche Gliederung) abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.
- (2) Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Gastronomie/zur Fachpraktikerin für Gastronomie gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A**Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

1. Hygiene
2. Vorbereitungsarbeiten in Service und Küche
3. Bedienen und Instandhalten der Arbeitsgeräte und Gebrauchsgegenstände
4. Reinigen und Pflegen der Räume und ihrer Einrichtung
5. Arbeiten im Magazin
6. Vor- und Zubereitung einfacher Speisen und Getränke
7. Arbeiten am Büffet
8. Servieren und Ausheben im Restaurant einschließlich Arbeitsvorbereitung
9. Dekorieren von Räumen und Tafeln
10. Umgang mit elektronischen Registrierkassen

Abschnitt B**Weitere Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

1. Gebräuchliche, fremdsprachliche Fachausdrücke in Küche und Service
2. Reinigen und Pflegen der Wäsche

Abschnitt C**Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
4. Digitalisierte Arbeitswelt.

§ 9 Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

- (1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 (Zwischenprüfung) und 11 (Abschlussprüfung) nachzuweisen.
- (2) Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für die Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen.

- (3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen. Der Auszubildende/die Auszubildende kann nach Maßgabe von Art oder Schwere/Art und Schwere seiner/ihrer Behinderung von der Pflicht zur Führung eines Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10 Zwischenprüfung

- (1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.
- (2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 2 für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (3) Die Zwischenprüfung findet in den Gebieten
 1. Planen von Arbeitsschritten
 2. Anwenden von Arbeitstechniken
 3. Präsentieren von Produkten
 statt.
- (4) Für die Zwischenprüfung bestehen folgende Vorgaben:
 1. Die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie
 - a) Arbeitsschritte entsprechend den Anforderungen planen,
 - b) Arbeitstechniken entsprechend den Anforderungen anwenden und
 - c) Produkte bedarfsgerecht präsentieren kann.
 2. Die zu prüfende Person soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten.
 3. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.
- (5) Die besonderen Belange der behinderten zu prüfenden Personen sind bei der Prüfung zu berücksichtigen.

§ 11 Abschlussprüfung

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob die zu prüfende Person die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:
 - a. Anlassbezogenes Herrichten eines Gastraumes oder Präsentieren und Servieren von Speisen und Getränken oder Herstellen und Anrichten einfacher Speisen
 - b. Produkte und gastorientierte Dienstleistungen
 - c. Warenwirtschaft
 - d. Wirtschafts- und Sozialkunde
- (3) Für den Prüfungsbereich Anlassbezogenes Herrichten eines Gastraumes oder Präsentieren und Servieren von Speisen und Getränken oder das Herstellen und Anrichten einfacher Speisen und Getränke bestehen folgende Vorgaben:
 Die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie praxisbezogene Aufgaben zum anlassbezogenem Herrichten eines Gastraumes, Präsentieren und Servieren von Speisen und Getränken oder Herstellen und Anrichten einfacher Speisen lösen und dabei Arbeits-

abläufe unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, ökologischer und zeitlicher Vorgaben im Hinblick auf Gästeerwartungen selbstständig planen und umsetzen sowie Sicherheit, Gesundheitsschutz und Hygiene am Arbeitsplatz berücksichtigen sowie bei der Herstellung und Anrichtung einfacher Speisen Rezepturen dokumentieren kann. Diese Aufgaben dienen als Grundlage für ein ergänzendes gastorientiertes Gespräch von höchstens 10 Minuten Dauer. Die Prüfungszeit beträgt 120 Minuten.

- (4) Für den Prüfungsbereich Produkte und gastorientierte Dienstleistungen bestehen folgende Vorgaben:
 Die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie
 - a. den Umgang mit Gästen sowie die Beratung und den Verkauf beherrscht,
 - b. die Grundtechniken zur Verarbeitung ausgewählter Rohstoffe beherrscht,
 - c. den Einsatz von Geräten, Maschinen und Gebrauchsgütern sowie
 - d. eine Arbeitsplanung vornehmen kann.
 Die zu prüfende Person soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.
- (5) Für den Prüfungsbereich Warenwirtschaft bestehen folgende Vorgaben:
 Die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie
 - a. Bedarfsermittlung und Lagerhaltung vornehmen sowie
 - b. bei Inventuren mitwirken kann.
 Die zu prüfende Person soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.
- (6) Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde bestehen folgende Vorgaben:
 Die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie
 - a. wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt beschreiben und
 - b. praxisbezogene Aufgaben und Fälle bearbeiten kann.
 Die zu prüfende Person soll alle Aufgaben schriftlich bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

§ 12 Gewichtungsregelung

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

- (1) Prüfungsbereich anlassbezogenes Herrichten eines Gastraumes oder Präsentieren und Servieren von Speisen und Getränken oder Herstellen und Anrichten einfacher Speisen mit 50 von Hundert.
- (2) Prüfungsbereich Produkte und gastorientierte Dienstleistungen mit 20 von Hundert.
- (3) Prüfungsbereich Warenwirtschaft mit 20 von Hundert.
- (4) Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde mit 10 von Hundert.

§ 13 Bestehensregelung

- (1) Die Prüfung ist bestanden, wenn die Leistungen im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“, in drei Prüfungsbereichen mindestens „ausreichend“ und in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet worden sind.
- (2) Auf Antrag der zu prüfenden Person ist die Prüfung in einem der mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten.

- (3) Die besonderen Belange der Behinderung der zu prüfenden Person sind bei der Prüfung zu berücksichtigen.

§ 14 Übergang

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG ist von dem Auszubildenden/der Auszubildenden und dem/der Auszubildenden kontinuierlich zu prüfen.

§ 15 Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse

Die bei Inkrafttreten dieser Ausbildungsregelung bestehenden Berufsausbildungsverhältnisse nach der Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker im Gastgewerbe/zur Fachpraktikerin im Gastgewerbe werden nach dieser Ausbildungsregelung zu Ende geführt.

§ 16 Prüfungsverfahren

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung und das Prüfungsverfahren gilt die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven in der jeweils gültigen Fassung entsprechend, soweit in dieser Ausbildungsregelung keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

§ 17 Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

Soweit die Dauer der Ausbildung abweichend von dieser Ausbildungsregelung verkürzt oder verlängert werden soll, ist § 8 Abs. 1 und 2 BBiG entsprechend anzuwenden.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Ausbildungsregelung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Kammermagazin „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“, dem Mitteilungsblatt der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, in Kraft.

Die rechtsförmliche Prüfung durch die Senatorin für Kinder und Bildung ergab keine Einwände. Eine Genehmigungspflicht durch die oberste Landesbehörde besteht nicht.

Ausgefertigt am 16.06.2022

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
gez.

Eduard Dubbers-Albrecht (Präses)

Dr. Matthias Fonger (Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus)



Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum Fischsommelier/zur Fischsommelière

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 15. Juni 2022 als zuständige Stelle nach § 54 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Satz 1 Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, folgende besondere Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum Fischsommelier/zur Fischsommelière.

Diese besondere Rechtsvorschrift gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1 Ziel der Prüfung

- (1) Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die durch die berufliche Fortbildung zum Fischsommelier/zur Fischsommelière erworben worden sind, kann die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven als zuständige Stelle eine Fortbildungsprüfung nach den §§ 2 bis 8 durchführen.
- (2) Ziel der Prüfung ist der Nachweis der Qualifikation zum Fischsommelier/zur Fischsommelière und damit insbesondere der Warenkenntnisse unterschiedlicher Fische und Meeresfrüchte, auch Schalen- und Krustentiere sowie der damit verbundenen Sensorik und Qualität.

Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die zu prüfende Person die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in folgenden Bereichen erworben hat:

1. Waren- und Fischkunde in Theorie und Praxis, Nachhaltigkeit und Fisch, kreative Fischküche,
 2. Sensorik und Qualität – theoretische Grundlagen, sensorische Prüfmethode und Bewertungsschemata, Überprüfen der eigenen sensorischen Fähigkeiten, praktische Beurteilung von Qualitätsmerkmalen bei Fisch,
 3. ernährungsphysiologische Eigenschaften von Fischen, Fetten, Mineralstoffen und Vitaminen,
 4. Aquakultur heute und neue Technologien in der Fischzucht, Chancen und Risiken, Formen der Fischzucht und ihr Einfluss auf Qualitäten,
 5. Qualitätssicherung und Produktsicherheit bei Fisch und Seafood,
 6. Fachausdrücke der Branche, Daten und Fakten der Fischwirtschaft, Gesetze und Regeln, Bestimmungen,
 7. Einkauf von Fisch, Seafood und Wein (Grundlagenwissen).
- (3) Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum Abschluss Fischsommelier/Fischsommelière.

§ 2 Zulassung zur Prüfung

- (1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer
 1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
 2. eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis und
 3. die Teilnahme an einem einschlägigen Vorbereitungskurs zum Fischsommelier/ zur Fischsommelière nachweist.

- (2) Die Ausbildung und die Berufspraxis nach Absatz 1 Nummer 1 muss einschlägig, d.h. der Fortbildung zum Fischsommelier/zur Fischsommelière dienlich sein und wesentliche Bezüge zu dessen Aufgaben gemäß § 1 Absatz 2 haben.
- (3) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung zum Fischsommelier/zur Fischsommelière auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

§ 3 Gliederung und Inhalt der Prüfung

- (1) Die Fortbildungsprüfung zum Fischsommelier/zur Fischsommelière umfasst:
 1. eine schriftliche Prüfung (theoretische Grundlagen),
 2. eine praktische Prüfung mit dem Inhalt einer sensorischen Qualitätsprüfung und
 3. eine Prüfung mit praktischem und mündlichem Prüfungsteil.
- (2) Die Prüfungen nach Absatz 1 Nummern 1 bis 3 sind unbeschadet des § 6 schriftlich, praktisch und mündlich durchzuführen.
- (3) Die einzelnen Prüfungen nach Absatz 1 Nummer 1 bis 3 können in beliebiger Reihenfolge an verschiedenen Prüfungsterminen geprüft werden; dabei ist mit dem letzten Prüfungsteil spätestens zwei Jahre nach dem ersten Prüfungstag der ersten Prüfung zu beginnen.

§ 4 Schriftliche Prüfung

- (1) In der schriftlichen Prüfung ist in folgenden Lehrinhalten zu prüfen:
 1. Fischereitheorie und Fischereigeschichte,
 2. Waren- und Fachkundetheorie, Fisch und Seafood,
 3. Fischpraxis (Grundkenntnisse, Grundrezepte, Grundregeln),
 4. Sensorik und Fisch (Prüfmethode, Qualitätsfaktoren, sensorische Beschreibungen),
 5. Fisch und Gesundheit,
 6. Qualität- und Produktsicherheit bei Fisch (Fischhygiene),
 7. Aquakultur heute und neue Technologien in der Fischzucht (Chancen und Risiken der Aquakultur),
 8. Fisch und Marketing,
 9. Fisch und Wein,
 10. Nachhaltigkeit und Fisch,
 11. Fachbegriffe, Fachausdrücke der Branche.

Im Prüfungsbereich „**Fischereitheorie und Fischereigeschichte**“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie über die Bereiche

- a) Historie Fischerei,
 - b) Fangmethoden, Grundlagen,
 - c) Zahlen, Daten, Fakten der Fischwirtschaft,
 - d) Gesetze, Kennzeichnungsverordnung, Fischhygienegesetz
- Kenntnisse erworben hat sowie die Zusammenhänge erkennen und beurteilen kann.

Im Prüfungsbereich „**Waren- und Fachkundetheorie**“ werden folgende Inhalte geprüft:

- a) allgemeine Warenkunde Fisch, Fischarten, Süßwasser- und Meeresfische,
- b) Fischprodukte in der Herstellung,
- c) Warenkunde Schalen- und Krustentiere inklusive Weichtiere,
- d) Warenkunde Räucherfisch,
- e) Warenkunde Matjes und Marinaden,
- f) Warenkunde Exoten- und Italienfische,
- g) zielgruppenorientierte Kalkulationen.

Im Prüfungsbereich „**Fischpraxis**“ werden folgende Inhalte geprüft:

- a) Garmethoden von Fisch, Grundrezepte, Grundregeln, Grundkenntnisse der Fischzubereitung,
- b) Fische filetieren, schuppen und zerlegen,
- c) Räuchern von Fisch,
- d) kreative Fischküche.

Im Prüfungsbereich „**Sensorik und Fisch**“ werden folgende Inhalte geprüft:

- a) Grundbegriffe und Grundgeschmacksarten,
- b) Grundlagen der Fischsensorik,
- c) sensorische Beschreibungen und Beurteilungen, Bewertungen von Fisch, sensorische Fähigkeiten, sensorische Prüfmethode.

Im Prüfungsbereich „**Fisch und Gesundheit**“ werden folgende Inhalte geprüft:

- a) ernährungsphysiologische Eigenschaften von Fisch, Fetten, Mineralstoffen und Vitaminen,
- b) Fisch in der Ernährung.

Im Prüfungsbereich „**Qualität- und Produktsicherheit**“ werden folgende Inhalte geprüft:

- a) Standards, Normen, Zertifizierungen, Gesetzesgrundlagen,
- b) Wareneingangs- und -ausgangskontrollen, Lagerung von Fisch,
- c) Audits, IFS, Siegelaudits, HACCP,
- d) Qualitätskriterien, Einflussfaktoren, Qualitätsmängel,
- e) Tiergesundheit, Medikamente und Futtermittel in der Fischzucht.

Im Prüfungsbereich „**Aquakultur heute und neue Technologien in der Fischzucht**“ werden folgende Inhalte geprüft:

- a) Formen der Fischzucht und ihr Einfluss auf die Qualität,
- b) Aquakultur heute, Chancen und Risiken,
- c) Seewasserzucht und wissenschaftliche Trends,
- d) Futtermittel und Futtermittelverwertung, neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft,
- e) Fischwirtschaft und Fischereitrends.

Im Prüfungsbereich „**Fisch und Marketing**“ werden folgende Inhalte geprüft:

- a) Verkaufsförderungsunterlagen, Speisekarten,
- b) Saison- und Aktionskalender von Fischprodukten,
- c) Marketingtrends, Markttrends.

Im Prüfungsbereich „**Fisch und Wein**“ werden folgende Inhalte geprüft:

- a) Welche Weinsorten passen zu welchem Fisch,
- b) Weinkunde in Theorie und Praxis.

Im Prüfungsbereich „**Nachhaltigkeit und Fisch**“ geht es um

- a) Fischsiegel, Nachhaltigkeit und Fischwirtschaft, Maßnahmen,
- b) Fachbegriffe und Definitionen zum Thema Nachhaltigkeit,
- c) Zahlen, Daten und Fakten,
- d) Klimawandel und Fisch, Fischereimanagement.

Im Prüfungsbereich „**Fachbegriffe und Fachausdrücke**“ werden gebräuchliche Begrifflichkeiten der Branche geprüft.

- (2) Die schriftliche Prüfung soll eine Dauer von zwei Stunden nicht unterschreiten und eine Dauer von drei Stunden nicht überschreiten. Sie besteht aus einer unter Aufsicht anzufertigenden Arbeit.

§ 5 Praktische Prüfung mit dem Inhalt einer sensorischen Qualitätsprüfung

- (1) In der praktischen Prüfung mit dem Inhalt einer sensorischen Qualitätsprüfung sind vom Prüfungsausschuss vorgegebene praktische Aufgabenstellungen in den Bereichen
 - a) Überprüfung der eigenen sensorischen Fähigkeiten (Grundgeschmacksarten, Farbrangreihen, Geschmacksschwellen, Geruchserkennung),
 - b) Grundlagen der Fischsensorik wie sensorische Beschreibungen und Bewertungsmethoden von Fisch und Fischerzeugnissen und sensorische Qualitäts- und Frischeerkennung zu bearbeiten.
- (2) Die Prüfung mit dem Inhalt einer sensorischen Qualitätsprüfung beinhaltet mehrere Einzelprüfungen und Frische- sowie Qualitätserkennungen. Die Prüfung soll eine Dauer von eineinhalb Stunden nicht unterschreiten und eine Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten.

§ 6 Prüfung mit praktischem und mündlichem Prüfungsteil

In der Prüfung mit praktischem und mündlichem Prüfungsteil soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, eine praktische Aufgabe aus den in § 5 Absatz 1 genannten Prüfungsbereichen zu bearbeiten und alle wesentlichen Fachfragen zu Theorie und Praxis in der Fischwelt zu beantworten. Die Prüfung soll je zu prüfender Person nicht länger als 20 Minuten dauern.

§ 7 Anrechnung anderer Prüfungsleistungen

Von der Ablegung der Prüfung in einzelnen Prüfungsteilen gemäß den §§ 3 bis 6 kann die zu prüfende Person auf Antrag von der zuständigen Stelle freigestellt werden, wenn sie vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss eine andere vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der Prüfung erfolgt. Eine vollständige Freistellung ist nicht zulässig.



Besondere Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum Hafenfacharbeiter/zur Hafenfacharbeiterin (IHK)

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 15. Juni 2022 als zuständige Stelle nach § 54 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Satz 1 BBiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, folgende besondere Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum Hafenfacharbeiter/zur Hafenfacharbeiterin (IHK).

Die besondere Rechtsvorschrift gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8 Bestehen der Prüfung; Bewertung

- (1) Die drei Teile der Prüfung sind gesondert zu bewerten. Die Noten der drei Prüfungen sind zu einer Gesamtnote zusammenzufassen. Die schriftliche Prüfung wird mit 35 Prozent, die praktische Prüfung mit dem Inhalt einer sensorischen Qualitätsprüfung wird mit 35 Prozent und die Prüfung mit praktischem und mündlichem Prüfungsteil wird mit 30 Prozent gewichtet.
- (2) Die Prüfung ist bestanden, wenn die zu prüfende Person in jedem der Prüfungsteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.
- (3) Über das Bestehen der Prüfung ist ein Zeugnis auszustellen. Auf Antrag der zu prüfenden Person ist ein Zeugnis auszustellen, aus dem die in den einzelnen Prüfungsteilen erzielten Noten hervorgehen müssen. Im Fall der Anrechnung von Prüfungsleistungen gemäß § 7 sind Ort und Datum sowie Bezeichnung des Prüfungsgremiums der anderweitig abgelegten Prüfung anzugeben.

§ 9 Wiederholung der Prüfung

- (1) Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.
- (2) Für die Wiederholungsprüfung ist die zu prüfende Person auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsteilen zu befreien, wenn ihre Leistungen darin in einer vorangegangenen Prüfung mit mindestens ausreichend bewertet wurden und sie sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestanden Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung anmeldet.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Rechtsvorschrift tritt nach ihrer Veröffentlichung im Kammermagazin „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“, dem Mitteilungsblatt der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, in Kraft.

Ausgefertigt am 16.06.2022

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
gez.

Eduard Dubbers-Albrecht (Präses)

Dr. Matthias Fonger (Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus)

§ 1 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

- (1) Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die durch die berufliche Fortbildung zum Hafenfacharbeiter/zur Hafenfacharbeiterin erworben sind, kann die Handelskammer Bremen als zuständige Stelle Prüfungen durchführen.
- (2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die zu prüfende Person die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben hat, insbesondere folgende Aufgaben als Facharbeiter/Facharbeiterin in Hafen- und Umschlagbetrieben wahrzunehmen:
 1. fachgerechter und sorgfältiger Einsatz der Betriebsmittel (Flurförder- und Hebezeuge, Anschlags- und Umschlagsgeräte),
 2. Überprüfung der Betriebsmittel im Hinblick auf Qualitätsanforderungen und Störungen,
 3. Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und arbeitssicherheits technischer Aspekte beim Umgang mit Betriebsmitteln,
 4. Berücksichtigung der Erfordernisse des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung in Abstimmung mit den Vorgesetzten und den im Betrieb mit der Arbeitssicherheit befassten Stellen und Personen sowie
 5. fach- und sachgerechter Umgang mit der Ladung unter Berücksichtigung der entsprechenden Dokumentation.
- (3) Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Abschluss Hafenfacharbeiter/Hafenfacharbeiterin (IHK).

§ 2 Zulassung zur Prüfung

- (1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer seit mindestens sechs Jahren im Besitz des Berechtigungsausweises für Hafendarbeit ist.
- (2) Wer die Voraussetzung nach Absatz 1 nicht erfüllt, soll auch zugelassen werden, wenn er ununterbrochen seit mindestens zwei Jahren im Besitz des Berechtigungsausweises für Hafendarbeit ist und glaubhaft macht, dass er durch den Besuch von Lehrgängen weitere Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß § 1 Absatz 2 erworben hat.

§ 3 Gliederung und Inhalt der Prüfung

- Die Prüfung besteht aus
1. einer praktischen Prüfung und
 2. einer schriftlichen Prüfung.

§ 4 Praktische Prüfung

- (1) Die praktische Prüfung erfolgt in Form von Arbeitsproben in folgenden Fachgebieten:
 1. Umschlagtechnik,
 2. EDV,
 3. Transport- und Lagertechnik.
- (2) Die praktische Prüfung dauert im Fachgebiet
 1. Umschlagtechnik: 30 Minuten,
 2. EDV: 60 Minuten,
 3. Transport- und Lagertechnik: 120 Minuten.
- (3) Die Bewertung der praktischen Prüfung ist wie folgt zu gewichten:
 1. Umschlagtechnik mit 25 Prozent,
 2. EDV mit 25 Prozent und
 3. Transport und Lagertechnik mit 50 Prozent.

§ 5 Schriftliche Prüfung

- [1] Die schriftliche Prüfung bezieht sich auf die Prüfungsbereiche:
 1. Hafendotation und
 2. rechtliches und organisatorisches Handeln.
- (2) Es kommen Aufgaben insbesondere aus folgenden Bereichen in Betracht:
 - 1) Hafendotation:
 - a. Umschlagtechnik, Anschlagtechnik, Flurfördertechnik, Hebezeugtechnik,
 - b. Container/RoRo, Ship Operation, Checken/Dokumentation, Terminalorganisation, Laschen,
 - c. Multipurpose, CTU-Code, Stückgutumschlag, Warenkunde,
 - d. Gefahrgut/Umwelt, Gesetzeskunde/Vorschriftswesen, Umschlag/Lagerung,
 - e. Verkehrsträger,
 - f. Fachrechnen, Physik.
 - 2) Rechtliches und organisatorisches Handeln:
 - a. Betriebswirtschaftliche Grundlagen,
 - b. Englisch,
 - c. EDV,
 - d. Arbeitsschutz, Rechtswesen,
 - e. Arbeitsorganisation, Kommunikation.
- (3) Für die schriftliche Prüfung ist von folgenden zeitlichen Höchstwerten auszugehen:
 1. Hafendotation: 120 Minuten,
 2. rechtliches und organisatorisches Handeln: 120 Minuten.

- (4) Die in Absatz 3 genannte Prüfungsdauer kann insbesondere unterschritten werden, soweit die schriftliche Prüfung in programmierter Form durchgeführt wird.
- (5) Innerhalb der schriftlichen Prüfung sind die Prüfungsbereiche wie folgt zu gewichten:
1. Hafeneroperation mit 50 Prozent,
 2. rechtliches und organisatorisches Handeln mit 50 Prozent.
- (6) Die schriftliche Prüfung ist auf Antrag der zu prüfenden Person oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einzelnen Bereichen durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei einer ungenügenden Prüfungsleistung gibt es diese Möglichkeit nicht. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für die schriftliche Prüfung sind das Ergebnis der schriftlichen Prüfung und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten. Die mündliche Ergänzungsprüfung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

§ 6 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils in der praktischen und schriftlichen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht sind.

§ 7 Wiederholungsprüfung

1. Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Mit dem Antrag auf Wiederholung der Prüfung wird die zu prüfende Person von einzelnen Prüfungsleistungen befreit, wenn die darin in einer vorangegangenen Prüfung erbrachten Leistungen mindestens ausreichend sind und die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung angemeldet hat.
2. Nach dem endgültigen Nichtbestehen der Prüfung besteht erst nach Ablauf einer Wartefrist von fünf Jahren die Möglichkeit, die Prüfung erneut abzulegen. Die Wartefrist beginnt mit dem Datum des Bescheides über das endgültige Nichtbestehen, und zwar unabhängig von dessen Rechtskraft. Der erforderliche erneute Antrag auf Zulassung kann erst nach Ablauf dieser Wartefrist gestellt werden. Prüfungsleistungen aus dem vorherigen Prüfungsverfahren werden nicht angerechnet.

§ 8 Übergangsregelung

Bis zum 31. Juli 2022 begonnene Prüfungsverfahren werden nach der Besonderen Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum Hafenfacharbeiter/zur Hafenfacharbeiterin vom 28. November 2017 (Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven 01/2018) zu Ende geführt. Auf Antrag der zu prüfenden Person kann die Wiederholungsprüfung in diesen Prüfungsverfahren nach dieser Rechtsvorschrift erfolgen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Rechtsvorschrift tritt nach ihrer Veröffentlichung im Kammermagazin „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“, dem Mitteilungsblatt der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, in Kraft.

Ausgefertigt am 16.06.2022

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
gez.
Eduard Dubbers-Albrecht (Präses)
Dr. Matthias Fonger (Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus)



Satzung für die Prüfung nach § 26a des Wohnungseigentumsgesetzes

Das Plenum der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven hat am 13.06.2022 auf Grund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 19 Absatz 2 Nr. 6, 26a Wohnungseigentumsgesetz (WEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 34) und §§ 1 bis 6 der Verordnung über die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz (Zertifizierter-Verwalter-Prüfungsverordnung – ZertVerwV) vom 2. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5182), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Prüfung nach § 26a WEG

Der Nachweis darüber, dass eine Person über die für die Tätigkeit als Verwalter notwendigen rechtlichen, kaufmännischen und technischen Kenntnisse verfügt (§§ 19 Absatz 2 Nr. 6, 26a WEG), kann durch eine Prüfung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht werden.

§ 2 Zuständigkeit

Die Prüfung kann vor jeder Industrie- und Handelskammer abgelegt werden, die sie anbietet.

§ 3 Berufung von Prüfern und Zusammensetzung von Prüfungsausschüssen

- (1) Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven (im Folgenden Kammer genannt) richtet mindestens einen Prüfungsausschuss ein, der die Prüfung abnimmt. Mehrere IHKs können einen gemeinsamen Prüfungsausschuss einrichten.
- (2) Die Kammer beruft die Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Dauer von längstens fünf Jahren.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen auf den Prüfungsgebieten sachkundig sein, für die sie zuständig sind. Sie müssen für die Mitwirkung im Prüfungsverfahren geeignet sein.
- (4) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Die Kammer bestimmt einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
- (5) Die §§ 83, 84, 86 VwVfG und § 89 VwVfG finden entsprechende Anwendung.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Für bare Auslagen, Zeitversäumnis und sonstigen Aufwand wird eine angemessene Entschädigung gezahlt, deren Höhe sich an der Regelung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Prüfungsausschüssen der Kammer in der jeweils geltenden Fassung orientiert.
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung des Betroffenen aus wichtigem Grunde abberufen werden.

§ 4 Prüfungstermine und Anmeldung zur Prüfung

- (1) Die Kammer bestimmt Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und gibt die Prüfungstermine und Anmeldefristen in geeigneter Form rechtzeitig bekannt.

- (2) Die Anmeldung erfolgt in der von der Kammer vorgegebenen Form (online-Anmeldung).
- (3) Die Entscheidung über den Prüfungstag, den Prüfungsort, die Prüfungszeit, den Prüfungsablauf und die erlaubten Hilfsmittel sind dem Prüfling rechtzeitig mitzuteilen.

§ 5 Nichtöffentlichkeit der Prüfung und Verschwiegenheit

- (1) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (2) Bei der Prüfung dürfen die folgenden Personen anwesend sein:
 1. Mitglieder eines anderen Prüfungsausschusses der Kammer,
 2. Vertreter der Kammer,
 3. Personen, die beauftragt sind, die Qualität der Prüfungen zu kontrollieren, oder
 4. Personen, die von einer IHK dafür vorgesehen sind, in einen Prüfungsausschuss berufen zu werden.

Die genannten Personen dürfen weder in die laufende Prüfung eingreifen noch in die Beratung über das Prüfungsergebnis einbezogen werden.
- (3) Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber der Kammer, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

§ 6 Belehrung, Befangenheit

- (1) Zu Beginn der Prüfung wird die Identität der Prüflinge festgestellt. Die Prüflinge sind nach Bekanntgabe der Prüfer zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers wegen Besorgnis der Befangenheit gemäß §§ 20 und 21 VwVfG Gebrauch machen wollen.
- (2) Bei der Prüfung darf nicht mitwirken, wer Angehöriger des Prüflings nach § 20 Absatz 5 VwVfG ist.
- (3) Für Mitglieder des Prüfungsausschusses gilt entsprechend § 20 Absatz 4 VwVfG.
- (4) Über einen Befangenheitsantrag entscheiden die Prüfer des Prüfungsausschusses ohne Mitwirkung des betroffenen Prüfers. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Richtet sich der Ablehnungsantrag gegen den Vorsitzenden, so müssen die anderen Prüfer einstimmig entscheiden. Andernfalls entscheidet die Kammer. Wird einem Befangenheitsantrag stattgegeben, so soll der Prüfling zum nächsten Prüfungs-

termin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer nicht sogleich durch einen anderen Prüfer ersetzt oder der Prüfling einem anderen Prüfungsausschuss zugeteilt werden kann. Besteht die Besorgnis der Befangenheit bei allen Prüfungsausschussmitgliedern, so hat die Kammer zu entscheiden.

§ 7 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die Prüfung für nicht bestanden erklärt. Das Gleiche gilt bei innerhalb eines Jahres nachträglich festgestellten Täuschungshandlungen.
- (4) Behindert der Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann er von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Absatz 3 gilt entsprechend. Gleiches gilt bei der Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 8 Rücktritt, Nichtteilnahme

Tritt ein Prüfling nach der Anmeldung und vor Beginn der Prüfung durch schriftliche/elektronische Erklärung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt der Prüfling nach Beginn der Prüfung zurück oder nimmt er an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die Kammer.

§ 9 Durchführung und Gliederung der Prüfung

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Prüfung setzt sich aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil zusammen.
- (3) Der schriftliche Teil der Prüfung dauert 90 Minuten. Der schriftliche Prüfungsteil kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Der schriftliche Prüfungsteil kann im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. Die Kammer bestimmt das Verfahren. Im mündlichen Teil der Prüfung können bis zu fünf Prüflinge gleichzeitig geprüft werden. Dabei müssen auf jeden Prüfling mindestens 15 Minuten Prüfungszeit entfallen.
- (4) Die Kammer regelt die Aufsichtsführung bei der schriftlichen Prüfung.
- (5) Gegenstand des schriftlichen Prüfungsteils sind die in Anlage 1 ZertVerwV festgelegten Themengebiete. Hinsichtlich der Sachgebiete aus den Themenbereichen rechtliche Grundlagen (Anlage 1 Nr. 2.), kaufmännische Grundlagen (Anlage 1 Nr. 3.) und technische Grundlagen (Anlage 1 Nr. 4.) sind vertiefte Kenntnisse erforderlich. Hinsichtlich der Sachgebiete aus dem Themenbereich Grundlagen der Immobilienwirtschaft (Anlage 1 Nr. 1.) sind lediglich Grund-

kenntnisse erforderlich. Sie sind anhand praxisbezogener Aufgaben und in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander zu prüfen.

- (6) Gegenstand des mündlichen Prüfungsteils sind die in Anlage 1 der ZertVerwV aufgeführten Gebiete, zumindest bezieht er sich auf das Sachgebiet Nr. 2. 1 der Anlage 1 (Wohnungseigentumsgesetz).
- (7) Die Prüfungsaufgaben werden auch nach der Prüfung nicht veröffentlicht, sondern stehen den Prüflingen nur während des Ablegens der schriftlichen Prüfung zur Verfügung. Überregional erstellte Prüfungsaufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (8) Die Teilnahme am mündlichen Teil der Prüfung setzt das Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils voraus.
- (9) Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdendolmetscher für Menschen mit Hörbehinderung. Die Art der Behinderung ist mit der Anmeldung zur Prüfung nachzuweisen.

§ 10 Ergebnisbewertung

- (1) Die Leistung des Prüflings ist von dem Prüfungsausschuss mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
- (2) Die Prüfung ist mit Punkten zu bewerten.
- (3) Der schriftliche Teil der Prüfung ist mit „bestanden“ zu bewerten, wenn der Prüfling in allen Themenbereichen, auf die sich die Prüfung erstreckt, jeweils mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt.
- (4) Der mündliche Teil der Prüfung ist mit „bestanden“ zu bewerten, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt.
- (5) Die Prüfung ist mit „bestanden“ zu bewerten, wenn sowohl der schriftliche als auch der mündliche Teil der Prüfung jeweils mit „bestanden“ bewertet worden sind.

§ 11 Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

- (1) Nach der Prüfung berät der Prüfungsausschuss über das Prüfungsergebnis und stellt gemeinsam das Ergebnis der einzelnen Prüfungsleistungen und das Gesamtergebnis fest.
- (2) Das Ergebnis des schriftlichen Prüfungsteils ist dem Prüfling als vorläufiges Ergebnis mitzuteilen. Die Prüfungsaufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungsgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (3) Die Bestätigung des Ergebnisses des schriftlichen Prüfungsteils, das Ergebnis des mündlichen Prüfungsteils und das Gesamtergebnis sind in der Regel nach Abschluss der Beratungen über den mündlichen Prüfungsteil mitzuteilen.
- (4) Wurde der schriftliche oder der mündliche Prüfungsteil nicht bestanden, erhält der Prüfling darüber einen schriftlichen Bescheid, in dem auf die Möglichkeit der Wiederholungsprüfung hinzuweisen ist.
- (5) Wenn der Prüfling die Prüfung insgesamt bestanden hat, wird eine Bescheinigung nach Anlage 2 der ZertVerwV ausgestellt.

§ 12 Prüfungswiederholung

- (1) Die Prüfung darf beliebig oft wiederholt werden.
- (2) Der schriftliche Teil wird während eines Zeitraums von zwei Jahren, beginnend ab dem Bestehen eines schriftlichen Prüfungsteils, an-

gerechnet, sofern sich der Prüfling innerhalb dieses Zeitraums zur Wiederholung des mündlichen Prüfungsteils anmeldet und diesen ablegt.

- (3) Der mündliche Prüfungsteil kann innerhalb der zwei Jahre beliebig oft wiederholt werden.

§ 13 Niederschrift

Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der die einzelnen Prüfungsergebnisse, besondere Vorkommnisse oder sonst auffällige Feststellungen zu entnehmen sind. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

§ 14 Aufbewahrungsfristen

- (1) Nach Abschluss der Prüfung ist das Ergebnis der Prüfung fünfzig Jahre aufzubewahren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gem. § 13 zehn Jahre aufzubewahren. Weitere Prüfungsunterlagen sind, soweit vorhanden, ein Jahr aufzubewahren.
- (2) Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
- (3) Die Aufbewahrung kann in Papierform oder durch geeignete Datenträger (insbesondere elektronisch) erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 15 Rechtsbehelfsbelehrung

Entscheidungen sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Diese richtet sich im Einzelnen nach der Verwaltungsgerichtsordnung und den Ausführungsbestimmungen des Landes Bremen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 16 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kammer „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ in Kraft.

Bremen, den 15.06.2022

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
gez.
Eduard Dubbers-Albrecht (Präses)
Dr. Matthias Fonger (Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus)



Aus dem Plenum



Fotos: Jörg Sarbach



Themen der **Plenarsitzung in Bremen am 13. Juni 2022** waren diese:

- *Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Plenums vom 9. Mai 2022*
- *Aktuelles*
- *Satzung für die Prüfung nach § 26 a des Wohnungseigentumsgesetzes*
- *Vorstellung neuer Mitglieder der Wahlgruppen 4 und 5*
- *Verschiedenes*
- *Gastvorträge von Herr Prof. Dr. Fabio Pammolli (Präsident der Jacobs University) sowie Herrn Dr. Philipp Rösler (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Jacobs University) über die Neuausrichtung der Jacobs University Bremen.*

Die Plenarmitglieder gedachten der verstorbenen ehemaligen Plenarmitgliedern Herbert Juniel und Walter Thye.

Präses Eduard Dubbers-Albrecht berichtete über die Initiative, in Bremen einen Landesausbildungsfonds einzurichten. Bremen wäre das erste Bundesland, das einen solchen Fonds einführt. Der Fonds soll durch eine Umlage aller Bremer Unternehmen finanziert werden, d.h. unabhängig davon, ob das Unternehmen selbst ausbildet oder nicht. Die Handelskammer lehne diesen Fonds, genauso wie die Handwerkskammer und die Unternehmensverbände, entschieden ab.

Detlef Pauls berichtete über aktuelle Entwicklungen zur Citytax/Bettensteuer. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Bettensteuer verfassungskonform sei. Nunmehr bestünde die Gefahr, dass weitere Steuern die Branche belasten würden. Insbesondere bestehe innerhalb der Tourismusbranche die Sorge, dass die Bettensteuer längerfristig auch auf Geschäftsreisen ausgeweitet wird.

Präses Dubbers-Albrecht informierte, dass durch das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz vom

16. Oktober 2020 der grundsätzliche Anspruch jedes Wohnungseigentümers auf Bestellung eines sog. zertifizierten Verwalters eingeführt wurde. Als zertifizierter Verwalter darf sich bezeichnen, wer vor einer Industrie- und Handelskammer durch eine Prüfung nachgewiesen hat, dass er über die für die Tätigkeit als Verwalter notwendigen rechtlichen, kaufmännischen und technischen Kenntnisse verfügt. Olaf Orb berichtete, dass die Handelskammer Bremen diese Prüfung ab Oktober 2022 anbieten werde. Das Plenum stimmte der Satzung für die Prüfung nach § 26a des Wohnungseigen-

tumsgesetzes und der Ergänzung des Gebührentarifs sowie der Benennung der Mitglieder des Prüfungsausschusses zu.

Die neu ins Plenum gewählten Mitglieder der Wahlgruppe 4, Susanne Gerlach (Geschäftsführerin, Böttcherstraße GmbH) und der Wahlgruppe 5, Andreas Hoetzel (Geschäftsführer, Restaurant Osteria, Savino Pinto & Andreas Hoetzel GbR) stellten sich und ihre Unternehmen vor.

Prof. Dr. Fabio Pammolli (Präsident der Jacobs University) sowie Dr. Philipp Rösler (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Jacobs University) erläuterten die Neuausrichtung der Jacobs-University. Prof. Pammolli ist seit dem 1. Januar 2022 als Präsident und Vorsitzender der Geschäftsführung berufen worden, Dr. Rösler ist stellvertretender Vorsitzender des Board of Governors, dem Aufsichtsrat der Jacobs University. Beide verdeutlichten, dass es das Ziel sei, die Jacobs University finanziell nachhaltig aufzustellen und in eine Weltklasse-Universität zu entwickeln, indem Forschung auf höchstem Niveau angeboten wird, Studenten mit hohem Potenzial angeworben und renommierte Professoren angestellt werden.



Plenumssitzung in der Jacobs University mit den Gästen Prof. Fabio Pammolli (Präsident, links) und Dr. Philipp Rösler (stellvertr. Vorsitzender Aufsichtsrat, ganz rechts).

Design - Bau - Service

Gewerbeimmobilien mit System

Wir sind in Bremen umgezogen!

GOLDBECK Niederlassung Bremen
Kaspar-Faber-Straße 2a, 28355 Bremen
Tel. +49 421 27658-0, bremen@goldbeck.de

building excellence
goldbeck.de



Aus dem Plenum

Themen der **Plenarsitzung in Bremen am 11. Juli 2022** waren diese:

- *Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Plenums vom 13. Juni 2022*
- *Aktuelles*
- *Sachstand zum Verkehrsentwicklungsplan Bremen*
- *Positionspapier der Handelskammer Bremen zur Finanzierung notwendiger Investitionen im Rahmen der Schuldenbremse*
- *Vorstellung eines neuen Mitglieds der Wahlgruppe 7*
- *Verschiedenes*
- *Gastvortrag von Dr. Sebastian Bolay (Bereichsleiter Energie, Umwelt, Industrie beim DIHK), der virtuell über die aktuelle Energiesituation und Gasthematik berichtet hat.*

Präses Eduard Dubbers-Albrecht berichtete über den aktuellen Sachstand zur Einführung eines Landesausbildungsfonds. Die inhaltliche Ausgestaltung der Ausbildungsumlage ist weiterhin ungeklärt, insbesondere die Frage nach den konkreten Kosten. Es werde derzeit der erste Gesetzesentwurf abgewartet. Inhaltlich lehnt die Handelskammer diesen Fonds, auch nach den neuesten Erkenntnissen, weiterhin entschieden ab.

Vizepräses Janina Marahrens-Hashagen informierte über den anstehenden „Netzwerktag Business Women IHK“ am 1./2. September 2022 in Potsdam.

Präses Dubbers-Albrecht und Karsten Nowak wiesen auf die für den 7. September 2022 geplante Veranstaltung „Start-ups treffen bremische Wirtschaft“ hin.

Olaf Orb berichtete über den aktuellen Sachstand zum Verkehrsentwicklungsplan Bremen. Bremen benötige ein modernes und nachhaltiges Gesamtmobilitätskonzept, das Teil einer ambitionierten Stadtentwicklung ist und den vielschichtigen Ansprüchen eines Oberzentrums und einer wachsenden Großstadt gerecht wird. Die bisherigen Ergebnisse für die Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans werden

diesen Anforderungen jedoch nicht gerecht. Ergebnis der intensiven Diskussion des Plenums war, dass die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven dem neuen Verkehrsentwicklungsplan nicht zustimmen kann. Sollte dieser in den kommenden Monaten inhaltlich noch weiter qualifiziert und erkennbar in Richtung eines schlüssigen Gesamtkonzepts überarbeitet werden, würde das Plenum dazu erneut beraten.

Die Tagesordnungspunkte 4 (Positionspapier der Handelskammer Bremen zur Finanzierung notwendiger Investitionen im Rahmen der Schuldenbremse) und 5 (Vorstellung eines neuen Mitglieds der Wahlgruppe 7) wurden aus Zeitgründen auf die nächste Plenarsitzung verschoben.

Dr. Sebastian Bolay (Bereichsleiter Energie, Umwelt, Industrie beim DIHK) berichtete über die aktuelle Energiesituation und Gasthematik. Er erläuterte die aktuelle Situation auf den Energiemärkten und hierbei die Entwicklung der Strom- und Gaspreise, die beide aufgrund der derzeitigen Energiekrise erheblich gestiegen sind. Eine Entspannung auf den Energiemärkten ist einstweilen nicht zu erwarten. Hierbei wies er auch auf die Probleme bei den französischen Atomreaktoren hin, die wegen Wartungsarbeiten und Korrosionsproblemen die Stromerzeugung einschränken und damit zu einer weiteren Anspannung auf dem europäischen Energiemarkt führen. Auch die Entwicklung der Speicherfüllstände und der Gasflüsse aus Russland wurden beleuchtet.



Dr. Sebastian Bolay

Foto Antje Schimanke



Tim Oberdieck, Hoteldirektor des Atlantic Hotel Sail City Bremerhaven

Foto Paul Aidan Perry



Aus den Ausschüssen

Berufsbildungsausschuss, 15. Juni

Die Ausschussmitglieder diskutierten über die aktuellen Ausbildungszahlen. Neben den aktuellen Themen wie der Erhöhung der Entschädigungssätze, Einführung eines Ausbildungsfonds und Ausbildungsunterstützung durch Ausbildungsbegleiter sprachen die Mitglieder über die Mobilität von Auszubildenden. Sie waren sich einig, dass die Attraktivität der dualen Ausbildung besser kommuniziert werden müsse. Tim Oberdieck, Hoteldirektor des Atlantic Hotel Sail City Bremerhaven, referierte über die Maßnahmen, die sein Hotel vorlebt. Die Auszubildenden werden stetig begleitet und unterstützt. Dies spreche sich auch in den Schulen herum. Er machte anhand seines Vortrages deutlich, dass auch die Betriebe mehr Anstrengungen unternehmen müssen, um ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Weiterhin beschlossen die Mitglieder vier Rechtsvorschriften „Fachpraktiker/in für Gastronomie“, „Fachpraktiker/in für Büromanagement“, „Fischsommeliere/Fischsommelière“ und „Hafen-facharbeiter/in“.

Kontakt:

Michael Zeimet, Tel. 0421 3637-280, zeimet@handelskammer-bremen.de

Nahrungs- und Genussmittelausschuss, 5. Juli

Norbert Heuermann, Leiter der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime für die Wirtschaft beim Landeskriminalamt, hielt einen Vortrag über „Cybercrime – Aktuelle Gefahren aus polizeilicher Sicht“. Im Anschluss referierte Christian Holz, Firma Culicons und Projektleiter Hanse Kitchen, über das Food Hub Bremen als Ort für Innovationen. Er erläuterte, dass die Start-up-Entwicklung im NUG-Bereich im Land Bremen in der Vergangenheit wenig ausgeprägt gewesen sei. Daher sei eine Machbarkeitsstudie für einen „Food Hub und Think Tank“ durchgeführt worden – eine Einrichtung, die Start-ups die notwendige Infrastruktur und Unterstützung zur Verfügung stellt. Das mittlerweile eröffnete Hanse Kitchen Food Hub bietet neben Raum für Produktion, Lagerung und Lebensmittelfotografie auch Events, Netzwerkarbeit und Beratungsangebote sowie ein Accelerator-Programm an. Holz sieht darin erhebliche Potenziale für das Land Bremen im Hinblick auf Aufmerksamkeit, Image und Arbeitsplätze.

Kontakt:

Dr. Frank Thoss, Tel. 0421 3637-360, thoss@handelskammer-bremen.de

WWW.BARTRAM-BAUSYSTEM.DE

Von der Vision zum Projekt.

2800 Referenzen im Industrie- und Gewerbebau



BARTRAM BAU-SYSTEM

- Das individuelle Bau-System
- ✓ Entwurf und Planung
 - ✓ Festpreis
 - ✓ Fixtermin
 - ✓ 40 Jahre Erfahrung
 - ✓ Alles aus einer Hand

Wir beraten Sie gern persönlich.
Dipl.-Ing. Fr. Bartram GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße · 24594 Hohenwestedt
Tel. +49 (0) 4871 778-0
Fax +49 (0) 4871 778-105
info@bartram-bausystem.de



MITGLIED GÜTEGEMEINSCHAFT BETON

Ausschuss für IT, Design und Medien, 3. Juli



Foto: Handelskammer Bremen

Der Ausschuss erhielt auf Einladung von Prof. Peter von Maydell und Prof. Dennis Paul am 3. Juli eine Führung durch die Ausstellung der Hochschultage der Hochschule für Künste. Im Fokus standen die Arbeiten aus den Studiengängen „Digitale Medien“ und „Integriertes Design“.

Kontakt:

Dr. Stefan Offenhäuser, Tel. 0421 3637-245, offenhaeuser@handelskammer-bremen.de

Tourismusausschuss, 7. Juli

Norbert Heuermann, Leiter der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime für die Wirtschaft (ZAC) beim Landeskriminalamt, hielt einen Vortrag über „Cybercrime

– Aktuelle Gefahren aus polizeilicher Sicht“. Der größte Anteil der Angriffe erreiche die Unternehmen per E-Mail. Dank der immer stärkeren Verbreitung von Software sowie vernetzter Systeme und Maschinen würden die Gefahren durch Cyberkriminalität immer größer. Heuermann

gab konkrete Hinweise, wie sich Datenverluste vermeiden lassen – etwa durch regelmäßige, physisch vom Netzwerk getrennte Back-ups oder professionelle Datenschutzprogramme sowie die Zusammenarbeit mit Dienstleistern. Eine Cybercrime-Versicherung habe vor allem den Vorteil, dass Unternehmen sich im Hinblick auf deren Abschluss bereits aktiv mit ihrer IT-Sicherheit befassen müssen. Heuermann riet, Unternehmen sollten sich die enormen Kosten vor Augen führen, die durch die Stilllegung des Unternehmens und – falls überhaupt möglich – die Wiederherstellung der gehackten Daten bei einem erfolgreichen Angriff entstünden.

Kontakt:

Dr. Frank Thoss, Tel. 0421 3637-360, thoss@handelskammer-bremen.de



Norbert Heuermann, Landeskriminalamt Bremen

Außenwirtschaftsausschuss, 8. Juli

Die Mitglieder des Ausschusses sowie Vertreter der Handelskammer trafen sich zu einer Morgenrunde bei Kaffee & Croissants – einem neuen Gesprächsformat. Professorin Dr. Sandra Heep, Leiterin des China-Zentrums der Hochschule Bremen, zeichnete ein Bild der gegenwärtigen politischen Lage in China, das wenig Platz für Optimismus ließ. Das weiterhin sichtbare Bestreben des Landes, die eigene Abhängigkeit von ausländischer Technologie zu reduzieren und ausländischen Einfluss einzuschränken, würde konsequent betrieben und eine Umkehr sei nicht in Sicht, so die Expertin. Auch an der Zero-Covid-Strategie werde die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt womöglich auf lange Sicht festhalten, ungeachtet des Verlustes der eigenen Wirtschaftskraft. Auf diese Herausforderungen müssen deutsche Unternehmen ihre Antwort finden, ebenso wie die Bundesregierung, die bereits Änderungen der China-Strategie in Aussicht gestellt hat.

Kontakt:

Volkmar Herr, Tel. 0421 3637-240, herr@handelskammer-bremen.de

Ausschuss für Einzelhandel und verbraucherorientierte Dienstleistungen, 13. Juli

In der Sitzung informierte Olaf Orb, Leiter des Geschäftsereiches Standortpolitik, Häfen und Verkehr der Handelskammer, über den Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Bremen. Im Anschluss stellte Professor Dr. Michael Vogel von der Hochschule Bremerhaven den Studiengang Gründung, Innovation, Führung vor. Karsten Nowak, Leiter des Handelskammer-Geschäftsbereichs Einzelhandel, Existenzgründung, Unternehmensförderung, erläuterte ein Thesenpapier zur Weiterentwicklung der Stadtteilwirtschaft, das mit der Bitte um Ergänzungen beschlossen wurde. Als Gast begrüßten die Ausschussmitglieder den Geschäftsführer der Galeria Kaufhof GmbH in Bremen, Michael Noß. Die Sitzung endete mit der Danksagung an Wilm Koopmann, Geschäftsführer der Koopmann-Jindelt Energiehandel GmbH, der sich nach langer Mitarbeit aus dem Ausschuss verabschiedete. Im Anschluss an die Sitzung fand im Festsaal der Bürgerschaft der Gästeabend des Einzelhandels statt (s. S. 50).

Kontakt:

Karsten Nowak, Tel. 0421 3637-410, nowak@handelskammer-bremen.de

Made in Bremen

Jetzt plietsch sein!

Denken Sie schon bald an ihre **Firmen-Weihnachtsgeschenke**: Individuell zusammengestellte Geschenkboxen mit Etikett nach Ihren Wünschen, gefüllt mit tollen regionalen Produkten. Kommen Sie vorbei!



DAS REGIONALWAREN-KAUFHAUS MIT 1500 BREMER PRODUKTEN

Langenstraße 13 | 28195 Bremen
Nähe Marktplatz | Mo-Sa: 11-18 Uhr
www.madeinbremen.com | 0421-349 15 82
kontakt@madeinbremen.com



Fotos Karsten Klama

V.l.: Dr. Matthias Fon-
ger (Handelskammer
Bremen), Jan König
(Handelsverband
Nordwest), Bürger-
meister Dr. Andreas
Bovenschulte, Frank
Imhoff (Bremische
Bürgerschaft) und
Präses Eduard
Dubbers-Albrecht
(Handelskammer
Bremen).

Stadtentwicklung vom Zentrum her denken

Die Handelskammer und der Handelsverband Nordwest luden am 13. Juli zum Sommerempfang in die Bremer Bürgerschaft ein.

Kaum eine Branche ist derzeit so radikal im Umbruch wie der stationäre Handel. Darüber war man sich beim Sommerempfang des Einzelhandels in der Bremer Bürgerschaft einig. Zum 64. Mal hatten die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven und der Handelsverband Nordwest gemeinsam rund 120 Vertreterinnen und Vertreter aus Unternehmen, Politik und Verwaltung eingeladen.

Eduard Dubbers-Albrecht, Präses der Handelskammer, sagte mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen in der Bremer Innenstadt: „Wir müssen wieder zu einer aktiven Stadtentwicklungspolitik kommen, mutig genug, Meilensteine zu definieren, und klug genug, die Wirtschaft sehr frühzeitig mit an den Tisch zu holen.“



Verwaltung und Politik könnten große Entwicklungen anstoßen, so der Präses, „für die Umsetzung kommt es aber auch weiterhin darauf an, Investoren abzuholen.“

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte hob unterdessen hervor, das manchmal heraufbeschworene Bild einer toten Innenstadt sei völlig verfehlt, wie sich in den vergangenen Wochen gezeigt habe. Im Mai und Juni hätten die Bremer Hotels bundesweit die vierthöchste Auslastungsquote gehabt, berichtete er. Auch würde ihm zu wenig beachtet, was sich bereits alles verändert habe oder auf dem Weg sei, beispielsweise mit dem Balgequartier, Stadtmusikantenhaus, City Gate, Fernbusbahnhof und auch dem Domshof. „Das festzustellen heißt nicht, die Schwierigkeiten zu verschweigen“, betonte er.

➔ www.handelskammer-magazin.de/sommerfest-einzelhandel



zwei.7

Unternehmer für Unternehmer

Karsten Wulf, Gründer der **zwei.7** Gruppe und Vollblutunternehmer, ist mit seinen Partnern Olaf Bock und Norbert Früchtl auf der Suche nach mittelständischen Unternehmern, denen sie mit ihrer Erfahrung und Kapital zum nächsten Wachstumssprung verhelfen können. Wulf möchte auch mit Unternehmern sprechen, die ihr Lebenswerk im Rahmen einer Nachfolgeregelung in vertrauensvolle, nachhaltige Hände übergeben wollen.

Der 50-jährige Osnabrücker hat bewiesen, dass er es kann: Als Student gründete er 1993 ein Unternehmen im Bereich Kundenservice. Unter dem Namen buw begann ein kometenhafter Aufstieg. Karsten Wulf und sein Partner wurden als Musterbeispiel für Mut, Unternehmertum und Wachstum mit Lob und zahlreichen Preisen wie Entrepreneur des Jahres und zweitschnellst wachsendes Unternehmen in Europa überschüttet. 2016 verkauften die beiden buw nach reiflicher Überlegung an den amerikanischen Konzern Convergys. Wulf startete im Anschluss seine zweite Unternehmerkarriere unter dem Namen „**zwei.7**“.



Eine echte Alternative zu Private Equity

Ich hätte mein eigenes Unternehmen niemals an Private Equity verkauft, so Karsten Wulf. Das verträgt sich nicht mit meinem langfristig orientierten Werten und der gelebten Verantwortung für die Mitarbeiter und deren Familien. Da bin ich ein ganz typischer Familienunternehmer. Aus den eigenen Erfahrungen gelernt, hat Wulf ein maßgeschneidertes Angebot für etablierte und profitable Familienunternehmen die vor wichtigen strategischen Weichenstellungen stehen. Erfolgreichen kleinen und mittleren Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 10 bis 150 Millionen bietet **zwei.7** Family Equity, „ruhiges, langfristiges Kapital“ für Wachstum oder bei Verkaufsplänen des Inhabers. Dabei profitiert das Unternehmen von Wulfs Erfahrung, die er zum Beispiel als Beirat einbringen kann. „Ich habe großen Respekt vor der unternehmerischen Leistung der Unternehmensgründer“, sagt Wulf. Auch deshalb mische er sich nicht in das operative Geschäft ein.

Einzigartiges Angebot an Unterstützung

Karsten Wulfs Metier ist die strategische Ausrichtung, die Begleitung von großen Wachstumssprüngen, und, ein großes Thema, die Regelung der Nachfolge und Fortführung eines Unternehmens, wenn der Gründer aus Altersgründen aufhören will. Daneben hat Wulf das **zwei.7** Team zwischenzeitlich deutlich ausgebaut – heute stehen für fast jede Herausforderung des Mittelstands eigene Experten den Beteiligungsunternehmen von **zwei.7** zur Verfügung.

Egal ob professionelle Personalarbeit, um dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken, Vertriebsmanagement mit zählbaren Erfolgen über alle Kanäle, die Umsetzung von Digitalprojekten oder die Einführung eines Kennziffer basierten Controllingsystems – **zwei.7** hat inzwischen eigene Profis in allen Bereichen an Bord.

Neben den Fachexperten haben die Portfoliounternehmen mit

Olaf Bock und Norbert Früchtl zwei erfolgreiche und erfahrene Finanzexperten und Unternehmer an ihrer Seite, die wissen wie Wachstum funktioniert. Ein typisches Beispiel ist die Ossenberg Gruppe: Einer der beiden Mitgründer wollte sich aus dem operativen Geschäft des Marktführers für Unterarmgehilfen im deutschsprachigen Raum zurückziehen, während der zweite Gesellschafter seine Wachstumspläne mit einem starken Partner an seiner Seite verwirklichen wollte.

zwei.7 übernahm den Anteil des ausscheidenden Gesellschafters und begleitet seitdem die gemeinsam erarbeitete Wachstumsstrategie. Und das Ergebnis kann sich sehen lassen: Die Ossenberg Gruppe wird 2021 trotz Corona-bedingten Umsatzrückgängen im Kerngeschäft das beste Ergebnis der Firmengeschichte ausweisen. Und noch wichtiger für Wulf: Carsten Diekmann, Gründer und Mitgesellschafter von Ossenberg, weiß inzwischen, dass er keinen besseren Partner als Mitunternehmer hätte finden können.

Wulf kennt Unternehmen von innen sowie außen, beide Perspektiven sind ihm wichtig: „Wir wissen, einen Gesellschafter ins Haus zu holen, ist immer ein sensibles Thema. Das partnerschaftliche Verhältnis auf Augenhöhe ist uns wichtig.“ Bei Familienunternehmen seien oft „viele Emotionen“ im Spiel, schließlich stehe der Gründer vor der Entscheidung, sein Unternehmen ganz oder zum Teil abzugeben. Mit **zwei.7** gibt es nun in der Region eine echte Alternative zu üblichen Finanzinvestoren mit denen Unternehmer und Unternehmerinnen sprechen sollten.

Kontaktdaten:

zwei.7 Holding GmbH, Heger-Tor-Wall 26, 49078 Osnabrück, info@zweipunkt7.com
www.zweipunkt7.com



Team Skinuvita (v.l.):
Maria Araujo, Till Fitzke, Jens Pelzett
und Jan Elsner.

Start-up-Standort Bremen auf dem Vormarsch

Mehr als 50 Start-ups, Grown-ups, Institutionen und Unterstützer präsentierten sich Anfang Juli auf dem „Start-up Summit Bremen“. Das Team von Bremen-Startups.de und die Sparkasse Bremen hatten jungen, innovativen Unternehmen eine Bühne gegeben, um Investoren, Business Angels oder Mitarbeiter zu finden.

Von Nina Svensson (Text) und Karsten Klama (Fotos)

Eine Drohne für die Aufforstung von Wäldern – diese Idee hat der 21-jährige Rumäne Bogdan Belenis, der an der Jacobs University studiert, gemeinsam mit drei Kommilitonen und einem Professor in die Realität umgesetzt. Ihr Start-up Airoot entwickelt autonome Fluggeräte für den Einsatz

in Waldgebieten, die durch Waldbrände geschädigt wurden oder nach der Abholzung wieder mit jungen Bäumen bepflanzt werden sollen. „Unsere Drohne erkennt diese Stellen und sät dort neue Pflanzen aus“, sagt Belenis. „So kann der Wald wieder aufgeforstet werden, ohne dass Menschen oder Maschinen eingesetzt werden müssen. Unsere Drohne spart Man-



Start-up Summit in der Alten Werft.

power, Zeit und Kosten und lässt sich auch in schwer zugänglichen Waldgebieten einsetzen.“

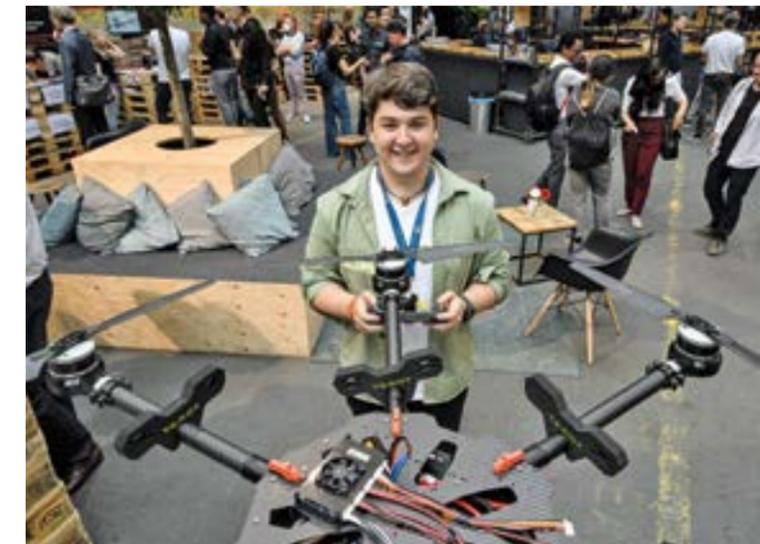
Belenis und sein Team suchen jetzt Investoren und einen Business Angel. Mit einem Pilotprojekt haben sie sich bei der Future Forest Initiative beworben, einem Förderprogramm für Innovationen im Kontext Wald. „Ich hoffe, dass wir an dem Programm

teilnehmen dürfen und unsere Drohne vielleicht schon bald zum Einsatz kommen kann“, sagt Belenis, der den Summit genutzt hat, um gezielt auf potenzielle Geldgeber und Geschäftspartner zuzugehen.

Netzwerk und Bühne für Start-ups

Bremen-Startups.de wurde 2015 von Jan Wessels initiiert. „Damals gab es in Bremen keine Sichtbarkeit und keine Vernetzungsmöglichkeiten für Start-ups“, sagt er. Diese Erfahrung

hatte er zuvor selbst gemacht, als er auf der Suche nach einem Business Angel einen Interessenten aus Karlsruhe fand. Als dieser sich via Internet nach weiteren Investitionsmöglichkeiten in Bremen erkundigte, fand er keine Start-up-Szene und fragte, ob Bremen überhaupt der richtige Standort für Start-ups sei. „Das hat mich geärgert – darum wollte ich ein



Bogdan Belenis von Airoot.

Netzwerk in Bremen schaffen“, sagt Wessels. Schritt für Schritt organisierte er zusammen mit Unterstützern eine Website und erste Treffen in einem Café.

2015 hatten laut Start-up Monitor nur 0,3 Prozent der deutschen Gründer ihren Sitz in Bremen. „2018 waren wir schon bei 4,4 Prozent, da passierte endlich was“, sagt Wessels. Er stellte verschiedene Formate auf die Beine und investierte immer mehr Zeit in Bremen-Startups.de. „Je mehr ich gemacht habe, desto mehr Unterstützer gab es“ – beispielsweise die Sparkasse. Um Gründer und Investoren zusammen zu bringen, organisierte Wessels 2018 zusammen mit ihr erstmals die „Macher Messe“ mit 25 Start-ups und mehr als 200 Gästen. Ein Jahr später waren es bereits 40 Start-ups mit mehr als 600 Interessenten.

Schwerpunkt im B2B-Bereich

Die Pandemie bremste weitere Messen zunächst aus, aber das Summit in der Überseestadt knüpfte wieder an die Vor-Corona-Zeit an. In der „Alten Werft“ präsentierte sich die Gründerszene, um Investoren, Business Angels oder Beschäftigte für sich zu gewinnen. Laut Wessels wurden auf dem Summit mehr als 150 Jobs angeboten. Rund 20 Start-ups betrieben Fundraising mit dem Ziel, mehr als 30 Millionen Euro einzuwerben.

„Der Summit ist ein ziemlich gutes Abbild der Bremer Start-up-Szene“, sagt Wessels. Demnach sind KI und Greentech zurzeit die großen Treiber – gefolgt von E-Commerce, Robotik und Logistik. „Etwa



Jan Wessels, Organisator des „Start-up Summit“



80 Prozent der Start-ups sind im B2B-Bereich aktiv, das passt auch gut zu Bremen. Es muss ja nicht immer das nächste Facebook sein, manchmal reichen schon gute Förderungen und ein, zwei Firmenkunden für einen erfolgreichen Start.“

Skinuvita: digitales Heimtherapiesystem

Einige Start-ups sind aus ganz persönlichen Anliegen der Gründer heraus entstanden. Jan Elsner hatte schon als Kleinkind Schuppenflechte, die sich am besten mit einer Lichttherapie behandeln ließ. Seine Familie musste für wenige Minuten Therapie regelmäßig bis zu zwei Stunden Fahrzeit in Kauf nehmen. Um anderen zu helfen, solche Belastungen zu vermeiden, gründete Elsner zusammen mit Jens Pelzetter, Till Fitzke und Maria Eugênia Araujo die Firma Skinuvita.

Das Start-up entwickelt ein digitales Heimtherapiesystem für Menschen mit chronischen Haut-



erkrankungen, das eine effiziente Lichttherapie in den eigenen vier Wänden ermöglicht. Das Therapiegerät wird an eine Box angeschlossen, die ein Dermatologe mit Hilfe einer App steuern kann. Dauer und Intensität der Bestrahlung werden vom Arzt exakt eingestellt – und der Patient drückt nur auf den Startknopf und erspart sich lange Wege. „Oftmals können Patienten die Fahrtzeiten

nicht ermöglichen und steigen um auf Medikamente, die teuer und meistens weniger wirksam sind“, erklärt Elsner den Vorteil von Skinuvita. Er sucht den Kontakt zu Investoren und potenziellen Mitarbeitern, aber auch zu Dermatologen und Patienten, die Skinuvita testen möchten.

➔ www.bremen-startups.de



Softwareentwickler DGS GmbH erhält Bremer Gründungspreis 2022

Das Bremer Start-up DGS GmbH hat den mit 7.000 Euro dotierten Bremer Gründungspreis 2022 gewonnen. Das Unternehmen wurde 2018 von Finn Janik gegründet. Gestartet ist er mit einem Software-Tool für das Teilnehmermanagement. Zu den Kundinnen und Kunden des 15-köpfigen Teams gehören inzwischen Konzerne wie Siemens, VW, Kia und Mazda. Während der Corona-Pandemie hat DGS mit seinen Kundinnen und Kunden eine digitale Event-Plattform entwickelt und für die Impfkampagne in Bremen eine Terminbuchungssoftware geliefert.

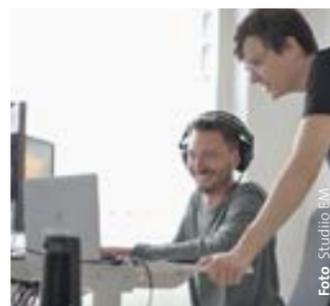


Foto: Studio EM

Der zum ersten Mal verliehene und mit 3.000 Euro dotierte Sonderpreis für soziales oder ökologisches Engagement ging an das Bremer Start-up Friedhold GmbH, das 2020 von den Brüdern Carl und Moritz Armbrust gegründet wurde. Mit ihrem Software-Werkzeugkasten helfen sie Landwirtinnen und Landwirten dabei, einen eigenen, digitalen Hofladen für die Direktvermarktung einzurichten. Inzwischen sind bundesweit mehr als 320 Online-Hofläden bei Friedhold vertreten.

Die Preise wurden von der Sparkasse Bremen und dem Starthaus Bremen & Bremerhaven im Rahmen des Start-up Summits in der Alten Werft verliehen.

➔ www.guest-solutions.com



➔ www.friedhold.de



Foto: Friedhold



WE ARE HIRING

UZUNER
consulting

- ➔ **Projektmanager:innen**
- ➔ **Berater:innen**
- ➔ **SAP Berater:innen**
Finanz- & Rechnungswesen, Logistik, ABAP
- ➔ **Softwareentwickler:innen**
JAVA, C#, .NET, SharePoint

Haben wir dein Interesse geweckt?

Jetzt bewerben auf
uzuner-consulting.com/karriere-2
bewerbung@uzuner-consulting.com

uzuner binaroo 2 apps nuevo uzuner
systems technologies software software solutions



**IHR JOB
MIT ZUKUNFT**



**Kommen
Sie zur hkk.**

**Jetzt
bewerben:
hkk.de/
karriere**





PLANETMUTLU



STARBASE AN BREMEN!

Wir suchen Dich!
Office-Manager (m/w/d)
in Teil- oder Vollzeit

Du bist positiv,
humorvoll und
ein pragmatischer
Problemlöser?

Wir sind:
Kreative, Developer, Teamplayer und Macher.
Unsere Mission:
Die Entwicklung von ganzheitlichen Konzepten,
Strategien, Software Solutions, Kampagnen
und Brands mit allen Facetten (digital + print +
crossmedial) des Planeten Erde.



Sende uns Deine
Bewerbungsunterlagen
digital als PDF an:
hello@planetmutlu.com

SCHMIDT+KOCH

Wir brauchen Verstärkung!

Starke Gruppe - starke Leistung: Gelebte Kundennähe, kompetente Beratung, große Vielfalt, exzellenter Service und hanseatisches Handeln haben uns zu einem der führenden Autohändler Norddeutschlands werden lassen. Zur Unterstützung unserer Teams suchen wir



- >> Fach- und Führungskräfte (m/w/d)
- >> Automobilverkäufer/-in (m/w/d)

Wir suchen motivierte Mitarbeiter: Auf Sie warten vielseitige Tätigkeiten im Kundenkontakt sowie in kaufmännischen Stabsabteilungen. Wenn Sie eine neue Herausforderung in einem sympathischen Team mit einer starken Gruppe im Rücken suchen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Online-Bewerbung unter www.schmidt-und-koch.de/karriere



STARKE GRUPPE Bremer Fahrzeughaus
Schmidt + Koch AG
Stresemannstraße 1-7 | 28207 Bremen
www.schmidt-und-koch.de
STARKE LEISTUNG

www.joke-event.de

CREATING MEMORIES.
ARBEITEN BEI JOKE IST ALLES,
NUR NICHT LANGWEILIG.

Gemeinsam machen wir bei JOKE fast jeden Tag Unmögliches möglich. Mit Wissen. Mit Herzblut. Mit Freude. Und haben es so zu einer der Top-Agenturen in der Eventbranche geschafft.

Für unser vielseitiges Team suchen wir jetzt Verstärkung (d/m/w). Fach- und Führungskräfte für die unterschiedlichsten Bereiche unseres Fullservice-Unternehmens - von Projektmanagement über Event-Produktion und Location-Management bis Finanzbuchhaltung. Macher. Selbstdenker. Checker. Pros. Quereinsteiger willkommen.



jobs@joke-event.de
Tel. 0421-37 88 831



JOKE Event AG

Die **OHB SE**, eines der führenden **Raumfahrtunternehmen** Europas, in dem rund 3.000 Beschäftigte an Raumfahrtprogrammen arbeiten, sucht am **Standort Bremen** für eine unbefristete Festeinstellung einen

Abteilungsleiter Satellite Control Software Engineering (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Fachliche und disziplinarische Entwicklung einer klaren und visionären Abteilungsstrategie
- Definition und Verbesserung des Software Engineerings in Absprache mit anderen Linienverantwortlichen und Software Projektmanager*innen
- Aktive Weiterentwicklung der Abteilungsstrategie hinsichtlich agiler Methoden
- Erstellung und Pflege der relevanten Software-Prozesse, inklusive Unterstützung für Projekte bei deren Anwendung

Ihre Qualifikationen

- Abgeschlossenes Studium einer geeigneten Fachrichtung (idealerweise in Informatik, Elektrotechnik oder Raumfahrttechnik)
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Personalführung oder im Projektmanagement
- Exzellentes Wissen über die Anwendung von Prozessen und Standards der Software-Entwicklung (z.B. ECSS, DO-178C, Agile Methoden, V-Model)
- Sehr gute Englischkenntnisse sowie gute Deutschkenntnisse oder die Bereitschaft, Deutsch zu lernen

<https://www.ohb.de/karriere>

we.create.space





Annette Kordas unterstützt mit ihrer Firma Green Embassy die Interessengemeinschaft „Das Viertel“ bei der Umsetzung der monatlich stattfindenden „Viertel-Samstage“.



BEST ECO-PRACTICE

Nachhaltig feiern und tagen

Ausrichter von Veranstaltungen suchen zunehmend nach Möglichkeiten, ihre Events nachhaltig durchzuführen. Zu den Ansprechpartnern zählt dann das Unternehmen Green Embassy, das klimafreundliche Veranstaltungen in Bremen, Berlin und Hamburg anbietet.

Von Robert Uhde (Text) und Karsten Klama (Foto)

Der Trend zur Nachhaltigkeit zieht sich mittlerweile durch alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche. Eine bislang vergleichsweise kleine Nische hat dabei Green Embassy für sich entdeckt: Das Bremer Unternehmen bietet nachhaltige und klimafreundliche Veranstaltungen in Bremen, Hamburg und Berlin an – von der internationalen Konferenz bis zur privaten Feier. Dabei gilt: „Green Events hinterlassen möglichst wenig Spuren,

dafür aber umso mehr Erinnerungen in den Köpfen der Gäste“, wie Gründerin und Geschäftsführerin Annette Kordas die Philosophie von Green Embassy beschreibt.

Als Maßstab für das eigene Handeln nennt Kordas den Nachhaltigkeitskodex der deutschen Veranstaltungsbranche sowie die Agenda 2030 – die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Um diesen hohen Anspruch umsetzen zu können, berücksich-

tigt das Unternehmen den Klimaschutz und den schonenden Gebrauch von Ressourcen ebenso wie soziale Aspekte. Das Spektrum an Veranstaltungen ist dabei vielfältig: Green Embassy organisiert Konferenzen, Produktpräsentationen, Messen oder Tagungen ebenso wie Hochzeiten, Jubiläen, Parteitage, Lesungen, Premierenfeiern, Konzerte oder Modenschauen.

» *Green Events hinterlassen möglichst wenig Spuren, dafür aber umso mehr Erinnerungen in den Köpfen der Gäste.*

Annette Kordas, Green Embassy

Aktuell ist Green Embassy unter anderem für die Interessengemeinschaft „Das Viertel“ tätig, um das Konzept und das Rahmenprogramm für die monatlich stattfindenden „Viertel-Samstage“ zu entwickeln, mit denen das Bremer Ostertor und Steintor noch bis in den Dezember hinein einmal monatlich zum Versuchslabor für mobile Ideen der Zukunft und für alternative Nutzung des Straßenraums wird.

„Bei sämtlichen Veranstaltungsformaten geht es uns darum, Ressourcen zu schonen, Abfall zu vermeiden und Energie einzusparen“, erklärt Kordas, die bis vor drei Jahren festangestellt in der Veranstaltungsbranche gearbeitet hat, um dann ihr eigenes Unternehmen zu gründen. Im Fokus stehen dabei die Bereiche Mobilität, Energie, Wasser und Abfall ebenso wie das

Catering, das Einladungsmanagement, die Dekoration oder die Kommunikation: „Entsprechend legen wir Wert auf gute Netzwerke und wertvolle Kooperationen und arbeiten ausschließlich mit Dienstleistern, die uns mit ihrem nachhaltigen Konzept überzeugen“, sagt sie. Doch nicht immer lässt sich der eigene Anspruch eins zu eins umsetzen: „In diesen Fällen kompensieren wir die notwendigen CO₂-Emissionen dann aber nachweislich durch die Förderung wirkungsvoller Klimaschutzprojekte.“

» <https://greenembassy.de>



Von zu Hause in die Ferne



Fremdsprachen lernen
mit der Sprachzeitung!



Aktuelle Original-Zeitungsartikel mit Vokabelhilfen » Fordern Sie gleich
Ihr kostenloses Probeexemplar an!

www.sprachzeitungen.de

Jubiläen: Die Handelskammer gratuliert

100 Jahre

- Bühnen GmbH & Co. KG, gegründet 3. August 1922

75 Jahre

- Galerie Teyssen Johannes Teyssen Inh. Glasermeister Jürgen Teyssen, gegründet 8. Juli 1947
- B. Dettmer Reederei GmbH & Co. KG, gegründet 1. August 1947

50 Jahre

- Alfred Pietzsch, gegründet 1. Juli 1972
- BBG Buchführungs- und Beratungsgesellschaft mbH – Steuerberatungsgesellschaft, gegründet 25. Juli 1972
- Friedrich Tiemann Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet 1. August 1972

25 Jahre

- Bremer Stiftungs-Service GmbH, gegründet 18. Juni 1997
- Verein von Freunden des Focke-Museums e. V., gegründet 1. Juli 1997
- SAF Family Office AG, gegründet 2. Juli 1997
- swb Entsorgung GmbH & Co. KG, gegründet 3. Juli 1997
- Kaffeemühle Gastronomie GmbH, gegründet 7. Juli 1997
- Ulf Smith, gegründet 8. Juli 1997
- Ludwig Mack GmbH, gegründet 11. Juli 1997
- Gerhard Müller, gegründet 14. Juli 1997
- Sport Berntheusel GmbH, gegründet 14. Juli 1997
- ATO interactive GmbH, gegründet 15. Juli 1997
- Fahrschule Schinkel GmbH, gegründet 16. Juli 1997
- ABG Abschlepp- und Bergungsgesellschaft mbH, gegründet 24. Juli 1997
- HUTH Zaun + Torsysteme GmbH, gegründet 31. Juli 1997
- Karsten Eisenhardt, gegründet 1. August 1997
- Michael Stindt, gegründet 1. August 1997

Nachrufe

Herbert Juniel

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven trauert um **Herbert Juniel**, der am 5. Juni 2022 im Alter von 84 Jahren verstorben ist. Handelskammer-Präses Eduard Dubbers-Albrecht und Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger würdigten ihn in einem Kondolenzschreiben an seine Tochter als „engagierten Unternehmer und als ehrenamtlich aktiven Menschen“. Herbert Juniel gehörte von 1991 bis 2000 dem Plenum, an. Als ein aktives Mitglied im Ausschuss für Häfen, Verkehr und Logistik hat er sich über viele Jahre hinweg für den Wirtschaftsstandort Bremen eingesetzt. Die Förderung der Hafen- und Logistikbranche war ihm immer ein wichtiges Anliegen gewesen, das er mit großem Engagement vorangebracht hat. Die Handelskammer ist Herbert Juniel für seinen Einsatz sehr dankbar und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Hans Friedrich Barmbold

Mit großer Betroffenheit hat die Handelskammer erfahren, dass ihr ehemaliges Plenarmitglied **Hans Friedrich Barmbold** am 7. Juli 2022 im Alter von 91 Jahren verstorben ist. Zu diesem schmerzlichen Verlust haben Präses Eduard Dubbers-Albrecht und Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger seinen Angehörigen im Namen der Handelskammer ihre tief empfundene Anteilnahme ausgesprochen. Sie würdigten den ehemaligen Vorsitzenden der Geschäftsleitung von Kühne & Nagel als eine eindrucksvolle Persönlichkeit. Dem Plenum der Handelskammer gehörte er von 1986 bis 1996 an und war als Mitglied auch im damaligen Luftverkehrsausschuss, im Verkehrsausschuss sowie im Ausschuss für Hafenangelegenheiten aktiv. Die Handelskammer ist Hans Friedrich Barmbold für sein Engagement dankbar und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



SPIELZEIT 22/23

DIE ERSTEN PREMIEREN

SCHAUSPIEL

DREI SCHWESTERN

von Anton Tschechow
Regie: Dušan David Pařízek
28. August, Theater am Goetheplatz

SCHAUSPIEL

DIE HEILIGE JOHANNA DER SCHLACHTHÖFE

von Bertolt Brecht
Regie: Alize Zandwijk
9. September, Kleines Haus

MUSIKTHEATER

DON CARLO

Oper in fünf Akten von Giuseppe Verdi
Musikalische Leitung: Marko Letonja
Regie: Frank Hilbrich
18. September, Theater am Goetheplatz

Karten an der Theaterkasse
Mo–Fr: 13–18 Uhr, Sa: 11–14 Uhr
Tel 0421 . 3653-333, kasse@theaterbremen.de
Goetheplatz 1–3, 28203 Bremen

www.theaterbremen.de/karten

THEATERBREMEN



Hazar Alshalabi und Norman Breitling,
Inhaber der Agentur Brandfisher

Foto Brandfisher

Integration als Erfolgsfaktor

Viele Geflüchtete sind in den vergangenen Jahren nach Bremen gekommen, ein großer Teil von ihnen möchte sich dauerhaft integrieren. Für den Arbeitsmarkt ist das mit Herausforderungen verbunden – aber auch mit Chancen.

Von Anne-Katrin Wehrmann

Hazar Alshalabi ist mit ihrer Familie aus Syrien geflüchtet und war drei Jahre unterwegs, bevor sie schließlich in Bremen ein neues Zuhause fand. Im Frühjahr 2018 machte sich die junge Frau hier auf die Suche nach einem Ausbildungsplatz – und wurde dank Vermittlung durch die Willkommenslotsen in der Handelskammer Bremen bei der Werbeagentur Brandfisher fündig. Mittlerweile hat die heute 22-jährige ihre Ausbildung zur Mediengestalterin erfolgreich abgeschlossen und arbeitet als Fachkraft mit unbefristetem Vertrag. Dies ist eine von vielen Erfolgsgeschichten, die Bremer Unternehmen gemeinsam mit Geflüchteten in den vergangenen Jahren geschrieben haben.

„Für uns war es eine ganz bewusste Entscheidung, mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zusammenzuarbeiten, weil das unsere Agentur einfach enorm bereichert“, sagt Norman Breitling, Inhaber von Brandfisher. So gehören neben Hazar Alshalabi unter anderem auch noch ein Kollege aus Bosnien und eine Kollegin aus Kasachstan zum insgesamt achtköpfigen Team. „Die interkulturelle Mischung macht uns besonders, weil wir mit unterschiedlichen Blickwinkeln auf unterschiedliche Themen schauen können“, so der Agenturchef. Für ihn sei Integration ein Erfolgsfaktor – und eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten: „Die Betriebe bekommen tolle Mitarbeitende“, betont Breitling. „Und die Geflüchteten erhalten die Chance, sich persönlich, gesellschaftlich und beruflich weiterzuentwickeln.“

Dass er ein engagierter Arbeitgeber ist, hat sich bis nach Berlin herumgesprochen: Das Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge, eine Initiative des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) und des Bundeswirtschaftsministeriums, hat Norman Breitling kürzlich für ein Jahr zum Regionalbotschafter für das Bundesland Bremen ernannt. Für ihn eine große Ehre, wie er sagt: „Ich will als gutes Beispiel vorangehen und dazu beitragen, Vorurteile abzubauen. Und ich möchte anderen Unternehmen zeigen, wie fruchtbar die Zusammenarbeit mit Geflüchteten sein kann.“

Natürlich sei nicht immer alles nur leicht, räumt er ein. So sei es in seiner Agentur anfangs schwierig gewesen, sich auf Sprachdefizite einzustellen und Workflows entsprechend anzupassen. Das habe sich aber unter anderem durch die Einführung des Vier-Augen-Prinzips sowie von Sprachunterricht im Unternehmen unkompliziert lösen lassen. „Zu sehen, wie sich so ein junger Mensch entwickelt, ist schon toll“, erzählt Breitling. „Die Dankbarkeit von Hazar ist jeden Tag spürbar, und mit ihrer positiven Energie steckt sie das gesamte Team an.“



Naji Chehade, Willkommenslotse in
der Handelskammer Bremen

Foto Jörg Sarbach

Ein wesentlicher Ansprechpartner ist dabei Naji Chehade, Willkommenslotse in der Handelskammer Bremen in Kooperation mit dem RKW Nord e.V. Seine Aufgabe ist es, Unternehmen für die Möglichkeiten der Fachkräftesicherung aus dem Kreis der Geflüchteten zu öffnen und in allen praktischen Fragen der betrieblichen Integration zu beraten. Und das klappt hervorragend. „Diejenigen, die wir in Arbeit vermitteln, bleiben praktisch alle auch da“, berichtet er. „Und von denjenigen, die eine Einstiegsqualifizierung machen, bekommen 95 Prozent danach eine Ausbildung und später einen Arbeitsplatz angeboten.“ Dabei ist seine Arbeit auch deswegen so erfolgreich, weil er ganz genau zuhört, was die Unternehmen suchen – und weil er nach erfolgreicher Vermittlung beharrlich dranbleibt. „Ich melde mich alle drei Monate bei den Betrieben“, berichtet Chehade, „und wenn es irgendwo Hemmnisse gibt, gebe ich sofort die nötige Unterstützung.“

Dem Willkommenslotsen ist es wichtig, dass sowohl die Betriebe als auch die Geflüchteten Spaß haben und dass sich alle miteinander wohlfühlen. „Am Anfang war die Sprache noch ein großes Problem“, erinnert er sich zurück. „Aber wir arbeiten viel mit Menschen zusammen, die schon 2015 oder 2016 nach Bremen gekommen sind, und viele von ihnen können jetzt schon deutlich besser Deutsch.“ Aktuell sei der Bedarf bei den Unternehmen groß, vor allem in der Gastronomie und in der Logistik. „Ich suche jeden Tag mehr und mehr nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern“, macht Chehade deutlich. Besonders freue es ihn, wie offen die Bremer Betriebe auf die Geflüchteten zugingen. „Und obwohl die meisten in erster Linie schnell Arbeitskräfte brauchen, wollen viele von ihnen ganz bewusst ausbilden – weil es ihnen ein Anliegen ist, den jungen Menschen eine echte Perspektive zu schaffen.“

Handelskammer unterstützt

Wie funktioniert es mit der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse? Welche Qualifizierungsangebote gibt es für Geflüchtete? Was ist hinsichtlich ihrer Beschäftigung zu beachten? Die Handelskammer hat zu Fragen wie diesen ein Informationsangebot zusammengestellt, das interessierten Unternehmen zur Verfügung steht. „Die Integration von Geflüchteten ist und bleibt eine gesellschaftliche Aufgabe, zu der Betriebe durch das Angebot von Praktika, Einstiegsqualifizierungen, Ausbildungen und Arbeitsplätzen beitragen“, sagt Björn Reichenbach, Referent im Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung. Zugleich könnten Geflüchtete – ebenso wie andere Zuwanderer – einen wichtigen Beitrag zur Verringerung des Arbeitskräftemangels leisten: „Viele von ihnen sind schulisch und beruflich gut qualifiziert und können mit ihrem Potenzial zur Fachkräftesicherung beitragen“, so Reichenbach.

men, die schon 2015 oder 2016 nach Bremen gekommen sind, und viele von ihnen können jetzt schon deutlich besser Deutsch.“ Aktuell sei der Bedarf bei den Unternehmen groß, vor allem in der Gastronomie und in der Logistik. „Ich suche jeden Tag mehr und mehr nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern“, macht Chehade deutlich. Besonders freue es ihn, wie offen die Bremer Betriebe auf die Geflüchteten zugingen. „Und obwohl die meisten in erster Linie schnell Arbeitskräfte brauchen, wollen viele von ihnen ganz bewusst ausbilden – weil es ihnen ein Anliegen ist, den jungen Menschen eine echte Perspektive zu schaffen.“

Weitere Informationen für Unternehmen:

www.ihk.de/bremen-bremerhaven/bilden-qualifizieren/ausbildung-fluechtlinge



100 Jahre Conrad Naber: Unternehmer, Erfinder und Mäzen

Am 1. Juli 2022 wäre Conrad Naber 100 Jahre alt geworden. Der Ofenbau-Pionier, der sich 1947 im elterlichen Haus in Schwachhausen selbstständig machte, blieb mit seiner Firma Nabertherm zeitlebens ein großzügiger Mäzen für Einrichtungen in Bremen und Lilienthal. Als Stifter wurde er zum „Ehrenbürger und Förderer der Universität Bremen“ ernannt; später engagierte er sich auch für die Jacobs University. Die Gründung des Industrioclubs Bremen ging



Conrad Naber

ebenfalls mit auf ihn zurück. Nabertherm gedachte des Unternehmensgründers, der 2018 im Alter von 95 Jahren verstarb, anlässlich des firmeneigenen Fußballturniers „Conrad Naber Cup“ mit einem geselligen Nachmittag. Im größeren Rahmen wird auch im September noch einmal an ihn erinnert. Dann jährt sich die Unternehmensgründung des damals 25-Jährigen zum 75. Mal.

Impressum

wirtschaft in Bremen und Bremerhaven
103. Jahrgang | August 2022
www.handelskammer-magazin.de

Herausgeber Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, Am Markt 13, 28195 Bremen, Telefon 0421 3637-0, service@handelskammer-bremen.de, www.handelskammer-bremen.de

Verlag Carl Ed. Schünemann KG, Zweite Schlachtpforte 7, 28195 Bremen, Telefon 0421 36903-72, www.schuenemann-verlag.de

Vertriebsleitung Katrin Greinke, Telefon 0421 36903-44, greinke@schuenemann-verlag.de

Anzeigenleitung Daniela Kracht, Telefon 0421 36903-26, anzeigen@schuenemann-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 1. Januar 2022.

Chefredaktion Axel Kölling, wibb@k-ms.de

Ansprechpartner des Herausgebers Dr. Stefan Offenhäuser, Syndicus, offenhaeuser@handelskammer-bremen.de, und Christiane Weiß, Referentin Public Relations, weiss@handelskammer-bremen.de

Konzept, Grafik, Herstellung Carl Ed. Schünemann KG

Druck Druckerei Girzig & Gottschalk GmbH

Preise Einzelheft: Euro 2,50; Jahresabonnement: Euro 12,60
Die beitragspflichtigen Kammerzugehörigen erhalten die „Wirtschaft

in Bremen und Bremerhaven“ auf Anfrage kostenlos. Die Zeitschrift erscheint 6 Mal im Jahr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernimmt der Verlag keine Haftung. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sämtliche Rechte der Vervielfältigung liegen bei der Handelskammer Bremen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Handelskammer wieder. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist der 6. des Vormonats.
ISSN 2509-3371

Erscheinungsweise bis zum 10. des Monats

Datenschutzhinweis Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), zweckgebunden erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die personenbezogenen Daten sind für die Lieferung Ihrer Ausgabe der „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ erforderlich. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU-DSGVO können Sie auf unserer Internetseite unter www.schuenemann-verlag.de einsehen oder unter der Telefonnummer 0421-36903-76 bzw. über info@schuenemann-verlag.de anfordern.



ivw geprüft



Veranstaltungen

Die Handelskammer bietet mehr als 200 Workshops, Seminare, Vorträge und Weiterbildungen an. Die vollständige und tagesaktuelle Übersicht finden Sie online unter:

www.handelskammer-bremen.de/veranstaltungen



Newsletter

Der wöchentliche Newsletter informiert Sie über Neues aus der Handelskammer und dem Online-Magazin. Hier kann er abonniert werden:

www.handelskammer-bremen.de/newsletter



nexxt-change Unternehmensbörse

Sie suchen einen Betrieb, den Sie übernehmen können, oder einen Nachfolger für Ihr Unternehmen? Unter www.nexxt-change.org werden Sie fündig.

www.nexxt-change.org



ecoFinder – die Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutz-Datenbank der IHKn

Das „grüne Branchenbuch“ der IHK-Organisation bietet einen bundesweiten Überblick über Anbieter in der Umwelt-, Energie und Arbeitsschutzbranche.

Kontakt:

Franziska Kaufmann, Telefon 0471 3637-364
kaufmann@handelskammer-bremen.de



www.ihk-ecofinder.de

IHK-Recyclingbörse

Suchen Sie neue Verwertungsmöglichkeiten für Ihre Abfälle oder Reststoffe? Benötigen Sie selbst verwertbare Stoffe? Schauen Sie in die IHK-Recyclingbörse!

www.ihk-recyclingboerse.de



Bekanntmachungen

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven hat folgende Sachverständige nach § 36 Gewerbeordnung öffentlich bestellt und vereidigt:

Prof. Dipl.-Ing. Thomas Heinrich

Wyckstr. 6, 28213 Bremen, Telefon: 0151 54745442
E-Mail: buero_heinrich@t-online.de
Sachverständiger für Reitplatzbau

Dipl.-LM-Ing. (FH) Dirk Müller

c/o Heise & Hesse GmbH & Co. KG
Rigaer Str. 1, 28217 Bremen, Telefon: 0421 64918755
E-Mail: dirk.mueller@heise-hesse.de
Probenehmer für Getreide, Futtermittel, Ölsaaten und Düngemittel

jobs.weser-kurier.de

Das Jobportal mit rund 35.000 Stellen für Fach- und Führungskräfte in Bremen und der Region.





Das Gründungsteam von WasteAnt (v.l.):
Dr. Christian Müller, Maximilian Storp, Arturo Gomez Chavez
und Dr. Szymon Krupinski.

Foto WasteAnt

„WasteAnt“

Müll vermeiden mit künstlicher Intelligenz

Technologien lassen sich oft in Anwendungen transferieren, an die ursprünglich niemand gedacht hatte. So auch beim Start-up WasteAnt, das seine Expertise in der Unterwasserrobotik einsetzt, um die Abfallwirtschaft zu modernisieren: Die Systeme müssen robust sein und mit schlechter Sicht fertig werden. Auf diese Weise lassen sie sich nutzen, um Müll besser zu sortieren und wiederzuverwerten.

Der Bedarf ist riesig: Durchschnittlich 476 Kilogramm Haushaltsabfälle produzierte jede Person im Jahr 2020 in Deutschland. Was genau in den Verbrennungs- und Sortieranlagen ankommt, ist vorab nicht bekannt. Biomüll landet im Verpackungsabfall, Elektroschrott im Restmüll. Die Fehlstoffe müssen aufwändig aussortiert werden, in Müllverwertungsanlagen führen sie nicht selten zu teuren Beschädigungen und Stillstand. Stichproben erfolgen meist manuell, die Daten werden noch auf Papier festgehalten. WasteAnt (deutsch: Abfallameise) automatisiert und digitalisiert diesen Prozess. Möglich wird dies durch ein ausgeklügeltes System an Sensoren, Kameras und künstlicher Intelligenz.

Zusammengefunden hat das vierköpfige Team an der Jacobs University, wo WasteAnt auch seinen Sitz

hat. Dr. Christian Müller promovierte dort, Arturo Gomez Chavez steht kurz vor Abschluss seiner Promotion. Szymon Krupinski absolvierte 2005 seinen Abschluss und kehrte zehn Jahre später als Wissenschaftler zurück. Die drei wollten etwas Eigenes auf die Beine stellen: „Wir sind sehr schnell auf die Abfallindustrie gekommen, weil in ihr künstliche Intelligenz noch kaum

» Je mehr wir uns mit dem Thema beschäftigt haben, desto mehr wurde uns bewusst: Abfälle sind eine wichtige Ressource.

Dr. Christian Müller, WasteAnt

eine Rolle spielt“, berichtet Gomez Chavez. Im November 2021 gründete das Trio die WasteAnt GmbH. Mit Maximilian Storp ist ein Experte für die Geschäfts- und Strategieentwicklung zum Team hinzugekommen. Derzeit verhandelt das Start-up mit Investoren und neuen Kunden. Beim regionalen Ver- und Entsorger SWB läuft bereits seit geraumer Zeit ein erfolgreicher Prototyp.

www.wasteant.com



Bremen liest!



5. Bremer Literaturnacht
2. September 2022
16 bis 23 Uhr



Eine literarische Tour durch die Stadt.
Erleben und entdecken Sie über 40 Autorinnen und Autoren in Buchhandlungen, Bibliotheken und auf öffentlichen Bühnen in zehn Stadtteilen.

präsentiert von **zwei**
Der Eintritt ist frei | www.bremenliest.de



4. Bremer Büchermeile
entlang der Langenstraße
3. September 2022
11 bis 18 Uhr



Flanieren – Schmöckern – Entdecken
Über 10 Open-Air-Lesungen & Signierstunden auf zwei Bühnen rund um die Langenstraße

Verlage, Autorinnen und Autoren aus dem gesamten deutschsprachigen Raum sind mit ihren Büchern in Bremen zu Gast.





IDEALE
ERGÄNZUNG:
ZUHAUSETV

GLASFASER-
ANSCHLUSS

0€²

GLASFASER KOMMT AN!

Surfen Sie jetzt lichtschnell und
umweltbewusst mit bis zu 1.000 Mbit/s.¹

Gleich sichern: swb.de/glasfaserausbau

swb

FÜR HEUTE. FÜR MORGEN. FÜR MICH.

1) Soweit regional bei Ihnen verfügbar und technisch realisierbar.

2) Der Hausanschlusspreis in Höhe von 0€ gilt nur für Privatkunden in ausgewählten Glasfaser-Gebieten bei gleichzeitiger Beauftragung eines Glasfaser-Produktes. Im Hausanschlusspreis inbegriffen ist die Verlegung einer Glasfaserleitung bis zum Hausübergabepunkt.

Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. Angebot regional begrenzt verfügbar und vorbehaltlich technischer Realisierbarkeit. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.
EWE TEL GmbH, Am Weser-Terminal 1, 28217 Bremen.